



Bundeskriminalamt

BKA



Organisierte Kriminalität

Bundeslagebild 2017

Organisierte Kriminalität 2017



**572 Ermittlungsverfahren gegen
OK-Gruppierungen**



**8.317
OK-Tatverdächtige**



**79,5 % Internationale
Tatbegehung**



**209 Mio. €
Schäden**



**145 Mio. €
kriminelle Erträge**



**24 Mio. €
Sicherungssumme**



Rauschgiftkriminalität
mehr als ein Drittel aller OK-Gruppierungen
handelt mit Betäubungsmitteln

36,2 %



Eigentumskriminalität
Schwerpunkte erneut Kfz-Sachwertdelikte und
organisierter Einbruchdiebstahl

16,4 %



Wirtschaftskriminalität
Anstieg der Verfahren, vermehrt organisierter Betrug
zum Nachteil älterer Menschen (Call-Center)

11,0 %



Schleuserkriminalität
Anzahl der Verfahren gestiegen,
veränderte Modi Operandi feststellbar

8,9 %



Steuer- und Zolldelikte
überwiegend Verfahren wegen Zigarettschmuggels,
Produkt-/Markenpiraterie zunehmend

8,4 %

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	3
2	Statistischer Überblick.....	4
3	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage.....	6
3.1	Allgemeine Verfahrensdaten.....	6
3.2	Finanzielle Aspekte.....	10
3.3	Tatverdächtige	13
3.4	Strukturen der OK-Gruppierungen.....	16
3.5	Schwerpunktbehandlungen.....	18
3.6	Kriminalitätsbereiche.....	23
4	Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität	42
5	Gesamtbewertung.....	45
Anhang.....		47
	Übersicht dominierende Staatsangehörigkeiten (Auszug)	49
	Alphabetische Übersicht aller festgestellten Nationalitäten	60



1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild „Organisierte Kriminalität“ für das Jahr 2017 enthält die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) in Deutschland.

Es wird vom Bundeskriminalamt auf Grundlage der im Mai 1990 von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (GAG) Justiz/Polizei entwickelten Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern, dem Zollkriminalamt und dem Bundespolizeipräsidium erstellt¹. Die im Berichtszeitraum anhängigen OK-Verfahren werden hierbei nach einem bundesweit einheitlichen Raster erhoben.

Das Bundeslagebild bildet die Ergebnisse polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität ab. Es stellt eine Beschreibung des Hellfeldes, also der polizeilich bekannt gewordenen Kriminalität dar, ohne aus den statistischen Grunddaten valide Einschätzungen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes ableiten zu können. Aussagen zu Entwicklungen der Organisierten Kriminalität basieren im Wesentlichen auf einer Langzeitbetrachtung OK-relevanter Informationen.

¹ Auf die Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ unter 3.1 wird hingewiesen.

2 Statistischer Überblick

OK-Verfahren	2017	2016
Anzahl der OK-Verfahren	572	563
davon Erstmeldungen	274 (47,9 %)	275 (48,8 %)
davon abgeschlossene OK-Verfahren	271 (47,4 %)	252 (44,8 %)
Tatverdächtige		
Anzahl der Tatverdächtigen	8.317	8.655
davon neu ermittelte Tatverdächtige	3.238 (38,9 %)	3.348 (38,7 %)
Anzahl deutscher Tatverdächtiger	2.436 (29,3 %)	2.809 (32,5 %)
Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger	5.614 (67,5 %)	5.664 (65,4 %)
davon litauische Staatsangehörige	991 ² (11,9 %)	1.061 (12,3 %)
davon türkische Staatsangehörige	853 (10,3 %)	846 (9,8 %)
Anzahl Tatverdächtige mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, staatenlose Tatverdächtige	267 (3,2 %)	182 (2,1 %)
Anzahl Staatsangehörigkeiten insgesamt	105	108
Anzahl bewaffneter Tatverdächtiger	449 (5,4 %)	401 (4,6 %)
Täterstrukturen		
Heterogene Täterstrukturen ³	417 (72,9 %)	424 (75,3 %)
Homogene Täterstrukturen ⁴	155 (27,1 %)	139 (24,7 %)
Finanzwerte		
Schäden	209 Mio. €	1,01 Mrd. €
Festgestellte kriminelle Erträge	145 Mio. €	840 Mio. €
Vorläufig gesicherte Vermögenswerte	24 Mio. €	61 Mio. €
Anzahl OK-Verfahren mit vorläufiger Vermögenssicherung	146 (25,5 %)	147 (26,1 %)
Anzahl OK-Verfahren mit Geldwäscheaktivitäten	213 (37,2 %)	212 (37,7 %)

² Davon wurden 816 litauische Tatverdächtige in einem Ermittlungsverfahren aus BW gemeldet, das seit 2012 im Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben geführt wird.

³ OK-Gruppierungen, deren Tatverdächtige unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten angehören.

⁴ OK-Gruppierungen, deren Tatverdächtige derselben Staatsangehörigkeit angehören.

Kriminalitätsbereiche	2017	2016
Rauschgifthandel/-schmuggel	207 (36,2 %)	204 (36,2 %)
Eigentumskriminalität	94 (16,4 %)	98 (17,4 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	63 (11,0 %)	53 (9,4 %)
Schleuserkriminalität	51 (8,9 %)	38 (6,7 %)
Steuer- und Zolldelikte	48 (8,4 %)	57 (10,1 %)
Gewaltkriminalität	33 (5,8 %)	31 (5,5 %)
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	26 (4,5 %)	20 (3,6 %)
Cybercrime	17 (3,0 %)	22 (3,9 %)
Fälschungskriminalität	17 (3,0 %)	20 (3,6 %)
Geldwäsche	9 (1,6 %)	8 (1,4 %)
Waffenhandel/-schmuggel	3 (0,5 %)	2 (0,4 %)
Korruption	2 (0,3 %)	2 (0,4 %)
Kriminelle Vereinigung ⁵	1 (0,2 %)	- (-)
Umweltkriminalität	1 (0,2 %)	3 (0,5 %)

Durchschnittliches OK-Potenzial	40,9 Pkt.	41,0 Pkt.
Internationale Tatbegehung	455 (79,5 %)	441 (78,3 %)
Tatmittel Internet	34 (5,9 %)	54 (9,6 %)
Deliktsübergreifende Verhaltensweisen	208 (36,4 %)	178 (31,6 %)

⁵ Die Einordnung eines Ermittlungsverfahrens in diesen Kriminalitätsbereich ist seit 2017 möglich.

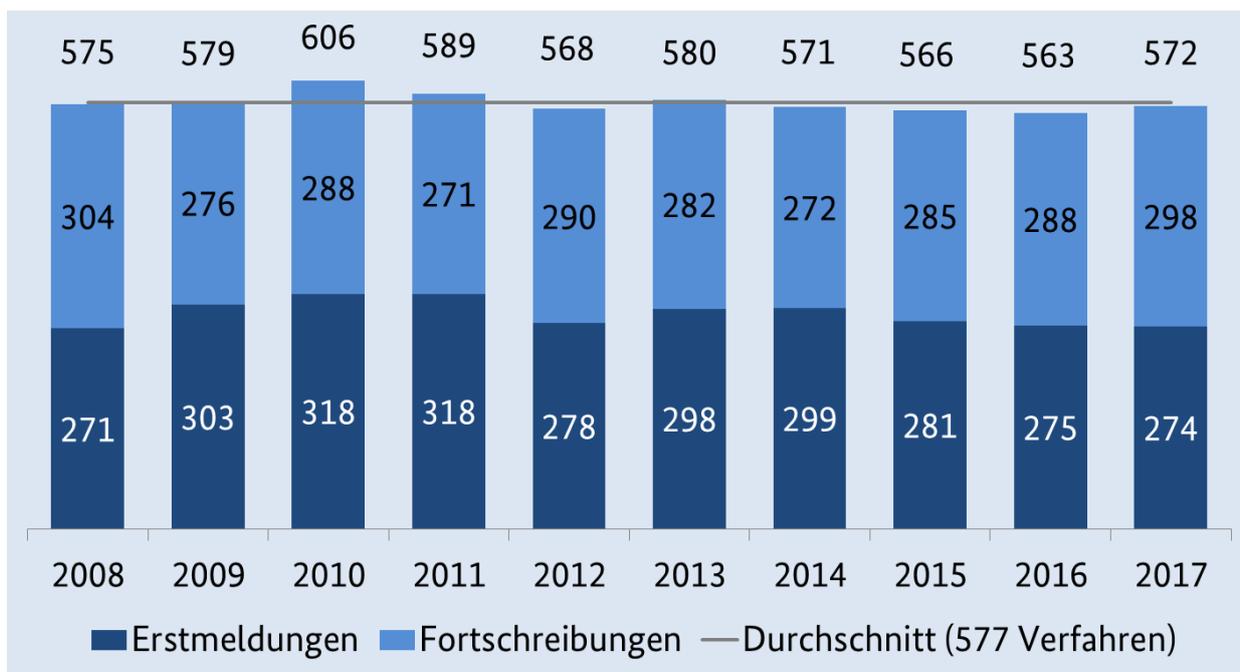
3 Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

3.1 ALLGEMEINE VERFAHRENSDATEN

Die Gesamtanzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen zeigt ein unverändert hohes Bedrohungspotenzial durch OK in Deutschland. Im Gegensatz zu den letzten drei Berichtsjahren stellten die Polizeien der Länder und des Bundes sowie der Zoll für das Jahr 2017 einen leichten Anstieg der Gesamtzahl an OK-Verfahren von 563 auf 572 (+ 1,6 %) fest.

Bei Betrachtung der letzten zehn Jahre lag die durchschnittliche Gesamtanzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen bei 577 OK-Verfahren.

Entwicklung der Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen



Die Zuordnung der OK-Verfahren der Bundesbehörden zu den Bundesländern erfolgte nach dem Sitz der das jeweilige Verfahren leitenden Staatsanwaltschaft (Vorjahreszahlen in Klammern).

Bundesland	Land	Bund	BKA	BPOL	Zoll	Summe	
Nordrhein-Westfalen	80	31	6	4	21	111	(107)
Berlin	60	8	1	2	5	68	(61)
Bayern	55	21	3	14	4	76	(76)
Niedersachsen ⁶	49	12	1	3	8	61	(66)
Baden-Württemberg ⁷	40	7	1	1	5	47	(49)
Hessen ⁸	29	20	5	7	8	49	(35)
Rheinland-Pfalz ⁹	24	2	0	1	1	26	(28)
Schleswig-Holstein ¹⁰	20	2	0	2	0	22	(20)
Sachsen	18	12	0	7	5	30	(25)
Hamburg	13	6	0	2	4	19	(24)
Brandenburg	12	3	0	1	2	15	(14)
Mecklenburg-Vorpommern ¹¹	11	1	0	1	0	12	(10)
Sachsen-Anhalt	9	5	1	0	4	14	(16)
Saarland	6	2	0	0	2	8	(15)
Thüringen	6	1	0	1	0	7	(6)
Bremen	5	2	0	0	2	7	(11)
Gesamt	437	135	18	46	71	572	
	(414)	(149)	(22)	(43)	(84)		(563)

⁶ Ein Ermittlungsverfahren aus NI wurde bei einer Staatsanwaltschaft in HB geführt.

⁷ Ein Ermittlungsverfahren des Zolls wurde beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe/BW geführt.

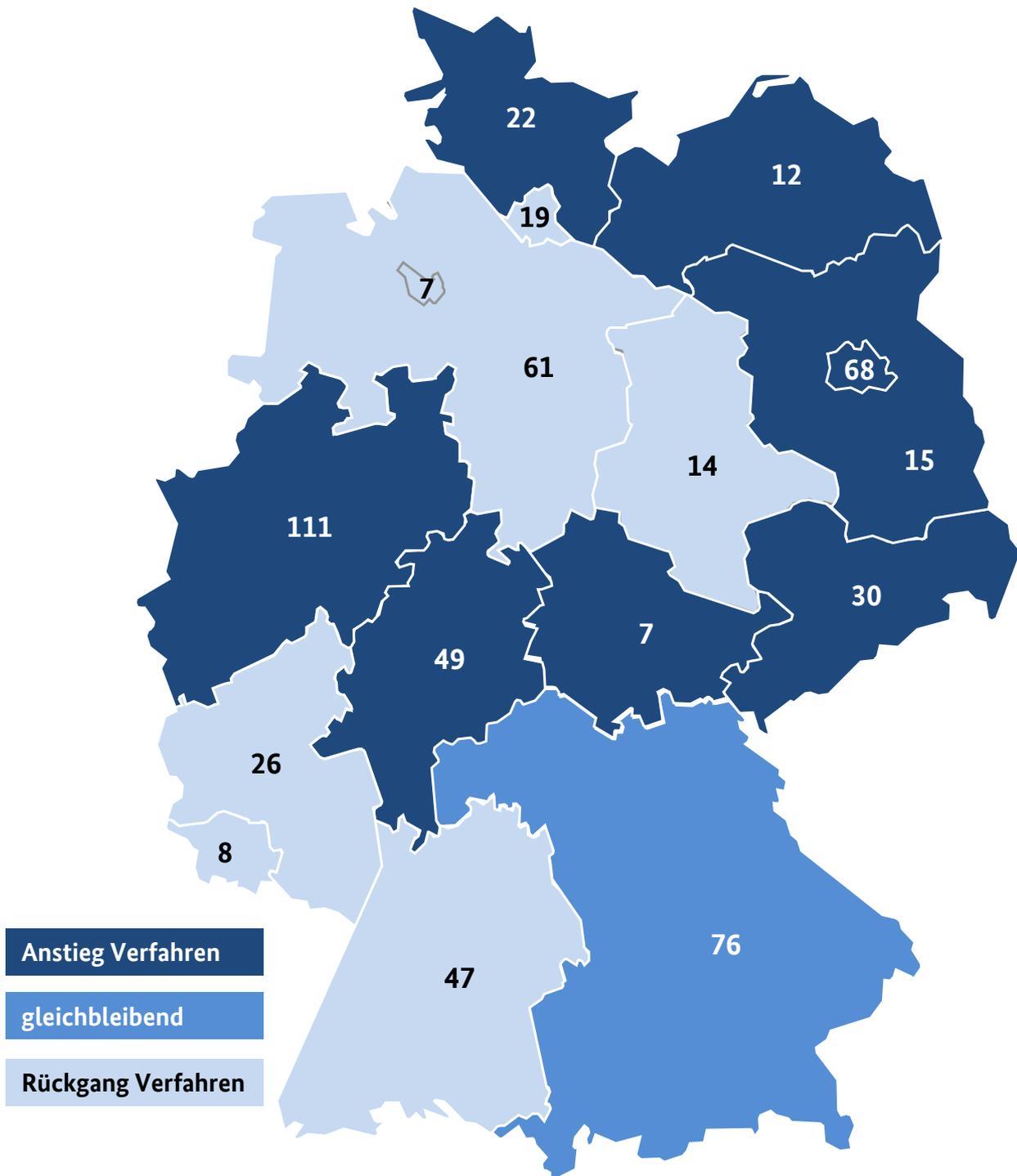
⁸ Ein Ermittlungsverfahren aus HE wurde bei einer Staatsanwaltschaft in Berlin geführt.

⁹ Zwei Ermittlungsverfahren aus RP wurden bei Staatsanwaltschaften in HE geführt.

¹⁰ Ein Ermittlungsverfahren aus SH wurde bei einer Staatsanwaltschaft in HH geführt.

¹¹ Ein Ermittlungsverfahren aus MV wurde bei einer Staatsanwaltschaft in HE geführt.

Verteilung der OK-Verfahren nach Bundesländern (2017)¹²

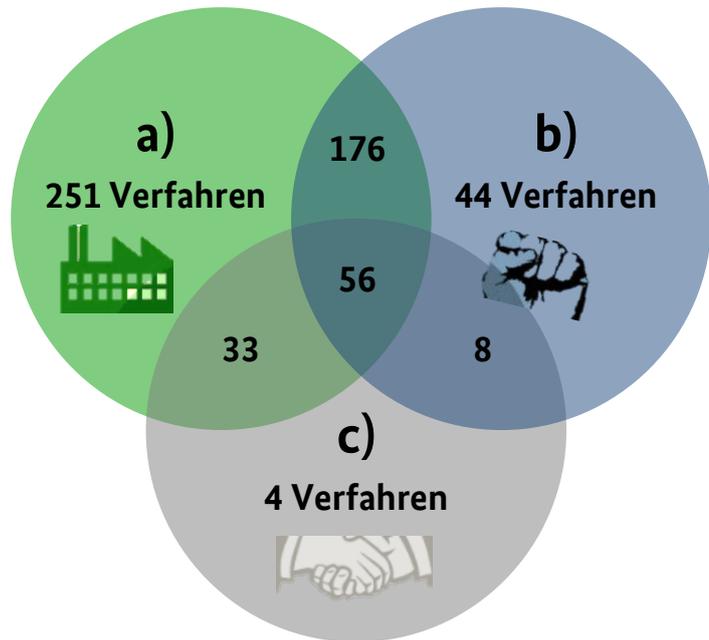


¹² Verfahren Landespolizei und Verfahren Bundesbehörden.

Für die Qualifizierung kriminellen Verhaltens als Organisierte Kriminalität müssen alle generellen und zusätzlich mindestens eines der speziellen Merkmale der Alternativen a) bis c) der OK-Definition vorliegen. Die speziellen Merkmale der OK-Definition verteilten sich im Berichtsjahr wie folgt (Mehrfachnennungen möglich):

- 516 OK-Verfahren – Alternative a)
- 284 OK-Verfahren – Alternative b)
- 101 OK-Verfahren – Alternative c)

Dabei konnten in 56 OK-Verfahren alle drei Alternativen festgestellt werden.



Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“



„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken.“

Die Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“, welche im Mai 1990 von der GAG Justiz/Polizei verabschiedet wurde, ist Grundlage für die Erhebung.

3.2 FINANZIELLE ASPEKTE

3.2.1 Von OK-Gruppierungen verursachte Schäden

Der Gesamtschaden für das Jahr 2017 betrug rund 209 Millionen Euro. Damit hielt der seit dem Jahr 2013 rückläufige Trend, der lediglich im Jahr 2016 unterbrochen wurde, an.



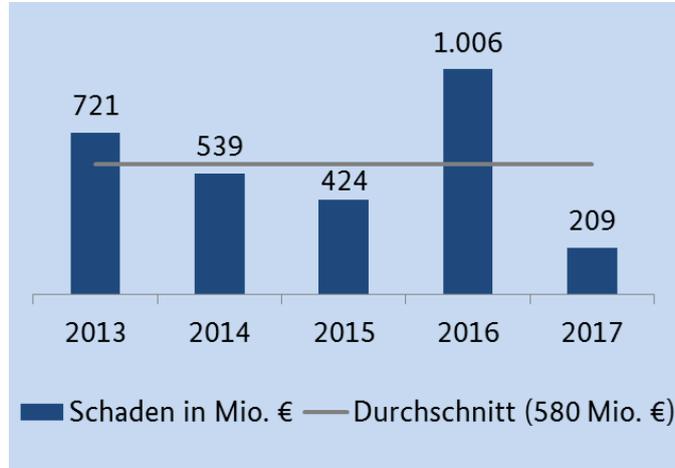
Die deutliche Verringerung der Schadenssumme von 1,01 Milliarden Euro im Jahr 2016 auf 209 Millionen Euro im Jahr 2017 beruhte u. a. darauf, dass im Berichtsjahr deutlich weniger OK-Verfahren mit einer hohen Schadenssumme gemeldet wurden. So wurden im Jahr 2017 lediglich drei OK-Verfahren aus den üblicherweise schadensträchtigen Bereichen Eigentums kriminalität, Steuer- und Zoll delikte sowie Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben mit Schäden über zehn Millionen Euro gemeldet. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2016 fünf OK-Verfahren mit dreistelligen bzw. hohen zweistelligen Millionenschäden aus den Bereichen Steuer- und Zoll delikte sowie Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben gemeldet (insgesamt zwölf OK-Verfahren mit einem Schaden über zehn Millionen Euro).



Schaden

Der „Schaden“ entspricht grundsätzlich dem Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter „Schaden“ die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Entwicklung der festgestellten Schäden



Die im Bundeslagebild Organisierte Kriminalität registrierten 572 Ermittlungsverfahren stellen das polizeilich bekannt gewordene Hellfeld in Bezug auf die Aktivitäten von OK-Gruppierungen in Deutschland dar. Der im Jahr 2017 festgestellte Gesamtschaden von 209 Millionen Euro kann demnach nicht als abschließende Größenordnung für das tatsächliche Bedrohungs- und Schadenspotenzial angesehen werden, das von in Deutschland tätigen OK-Gruppierungen ausgeht.

Der höchste festgestellte Schaden in einem einzelnen OK-Verfahren im Jahr 2017 betrug 20 Millionen Euro. Dieser entstand in einem Ermittlungsverfahren aus dem Bereich Steuer- und Zoll delikte (Energiesteuer).

Verteilung der festgestellten Schäden auf die Deliktsbereiche (Auszug)

Kriminalitätsbereiche	2017	2016
1 Eigentums kriminalität	63,9 Mio. € (30,5 %)	54,5 Mio. € (5,4 %)
2 Steuer- und Zoll delikte	63,7 Mio. € (30,4 %)	226,9 Mio. € (22,6 %)
3 Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	59,8 Mio. € (28,6 %)	684,3 Mio. € (68,0 %)
4 Gewaltkriminalität	7,3 Mio. € (3,5 %)	2,0 Mio. € (0,2 %)
5 Cybercrime	5,7 Mio. € (2,7 %)	28,7 Mio. € (2,9 %)

3.2.2 Von OK-Gruppierungen erwirtschaftete kriminelle Erträge

Im Jahr 2017 konnten im Rahmen von Finanzermittlungen bei 198 von 572 OK-Gruppierungen kriminelle Erträge in Höhe von rund 145 Millionen Euro nachvollzogen werden.



Die lukrativsten Deliktsbereiche für OK-Gruppierungen waren Rauschgifthandel/-schmuggel mit rund 38 Millionen Euro und die Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben mit rund 33 Millionen Euro an kriminellen Erträgen. Es folgten die Bereiche Fälschungs-, Eigentums- und Schleuserkriminalität.

Der höchste kriminelle Ertrag in einem einzelnen OK-Verfahren betrug rund 20 Millionen Euro. Dieser wurde in einem OK-Verfahren gegen eine Gruppierung aus dem Bereich Fälschungskriminalität festgestellt, die auch in der Schleuserkriminalität aktiv war.



Krimineller Ertrag

„Kriminelle Erträge“ sind Vermögenswerte, die der Täter, ein Teilnehmer der Tat oder eine dritte Person aus oder für die Tat erlangt hat bzw. die als Tatmittel festgestellt wurden. Die Berechnung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d. h. es werden alle Erträge zugrunde gelegt, die ein Täter aus einer Straftat erzielt hat, ohne eventuell vorherige Investitionen oder angefallene Kosten in Abzug zu bringen.

Verteilung der kriminellen Erträge auf die Deliktsbereiche (Auszug)

Kriminalitätsbereiche	2017	2016
1 Rauschgifthandel/-schmuggel	38,3 Mio. € (26,5 %)	77,6 Mio. € (9,2 %)
2 Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	33,3 Mio. € (23,0 %)	629,9 Mio. € (75,0 %)
3 Fälschungskriminalität	21,7 Mio. € (15,0 %)	4,8 Mio. € (0,6 %)
4 Eigentums kriminalität	21,3 Mio. € (14,7 %)	28,0 Mio. € (3,3 %)
5 Schleuserkriminalität	10,8 Mio. € (7,5 %)	7,3 Mio. € (0,9 %)

3.2.3 Durch den Staat vorläufig gesicherte Vermögenswerte

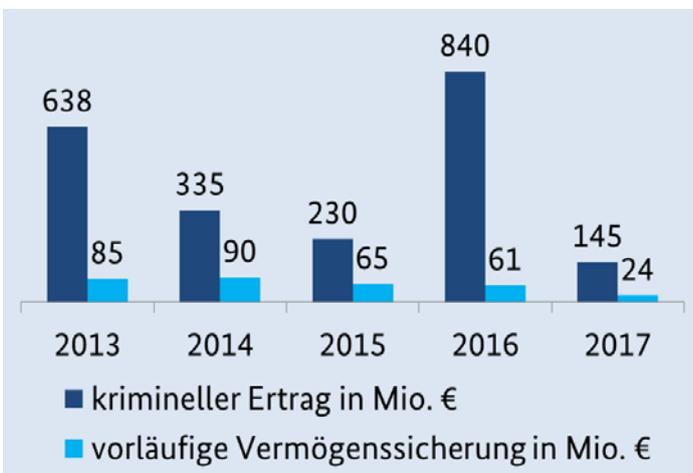
Im Berichtsjahr 2017 wurden in 146 Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen Vermögenswerte in Höhe von insgesamt rund 24 Millionen Euro vorläufig durch den Staat gesichert (2016: rund 61 Millionen Euro in 147 Ermittlungsverfahren), davon rund 21 Millionen Euro (2016: rund 58 Millionen Euro) innerhalb Deutschlands.



Die höchste Sicherstellungssumme in einem einzelnen Ermittlungsverfahren gegen eine OK-Gruppierung im Jahr 2017 betrug rund vier Millionen Euro. Das OK-Verfahren wurde gegen eine Gruppierung geführt, die Cannabis-Indoor-Plantagen betrieb.

Der Anteil der vorläufig gesicherten Vermögenswerte an den kriminell erwirtschafteten Erträgen betrug 16,6 %. Der niedrige Anteil ist auch ein Indiz dafür, dass es für die Polizei immer schwieriger wird, die Verschleierungsmaßnahmen der OK-Gruppierungen auch hinsichtlich ihrer inkriminierten Vermögenswerte aufzudecken. Außerdem befinden sich viele der neu gemeldeten OK-Verfahren noch in einem Stadium, in dem ggfs. bereits ein verursachter Schaden oder ein kriminell erwirtschafteter Ertrag nachgewiesen werden konnte, eine Sicherung von Vermögenswerten allerdings noch nicht stattgefunden hat.

Summe der vorläufigen Vermögenssicherungen und festgestellten Erträge



Vorläufige Vermögenssicherung

Bei der „vorläufigen Vermögenssicherung“ handelt es sich um ein rechtliches Verfahren, bei dem Vermögenswerte, die durch kriminelles Verhalten erwirtschaftet worden sind, durch den Staat zugunsten staatlicher Verfalls- bzw. Einziehungsansprüche oder zivilrechtlicher Ansprüche Geschädigter vorläufig gesichert werden. Die vorläufige Sicherung dauert an, bis im Rahmen eines Gerichtsverfahrens endgültig darüber entschieden wird, ob zivilrechtliche Ansprüche von Geschädigten befriedigt werden, die Vermögenswerte dem Verfall oder der Einziehung unterliegen bzw. wieder herausgegeben werden müssen.

Am 01.07.2017 ist das „Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung“ in Kraft getreten, das erkannte Regelungslücken schließt und insbesondere auf Erleichterungen bei der Durchführung vermögensabschöpfender Maßnahmen sowie beim Einzug von Vermögen unklarer Herkunft abzielt. Mit dem Gesetz werden die Vorgaben des Europäischen Parlaments und des Rates der EU über die Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen in der EU umgesetzt. Zu den möglichen Auswirkungen der Gesetzesänderung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Verteilung der vorläufigen Vermögenssicherungen auf die Kriminalitätsbereiche (Auszug)

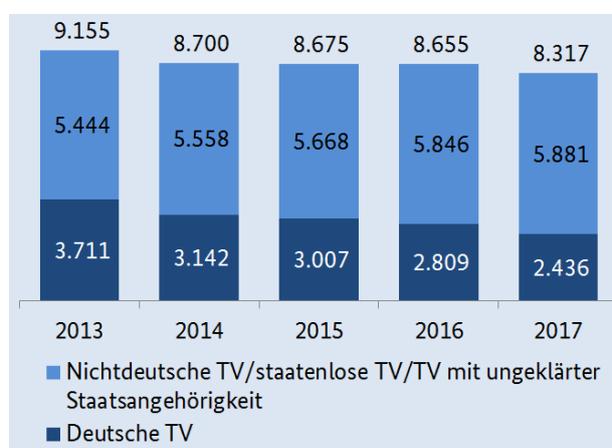
Kriminalitätsbereiche		2017	2016
1	Rauschgifthandel/-schmuggel	10,7 Mio. € (44,4 %)	6,9 Mio. € (11,4 %)
2	Eigentumskriminalität	6,4 Mio. € (26,6 %)	4,2 Mio. € (7,0 %)
3	Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	3,0 Mio. € (12,3 %)	41,6 Mio. € (68,8 %)
4	Gewaltkriminalität	1,0 Mio. € (4,3 %)	0,4 Mio. € (0,7 %)
5	Steuer- und Zolldelikte	1,0 Mio. € (4,1 %)	1,6 Mio. € (2,7 %)

3.3 TATVERDÄCHTIGE

Im Berichtsjahr bildeten deutsche Staatsangehörige mit 2.436 Tatverdächtigen (2016: 2.809) erneut die Majorität innerhalb der OK-Tatverdächtigen. Die rückläufige Tendenz der vergangenen Jahre setzte sich jedoch fort. So sank die Quote deutscher Tatverdächtiger im Jahr 2017 auf 29,3 % (2016: 32,5 %). Bei insgesamt 14,9 % der deutschen Tatverdächtigen (362) lag eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit vor.



Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (TV)



Mit einem Anteil von 11,9 % an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen dominierten wie im Vorjahr litauische Staatsangehörige die Gruppe der nichtdeutschen OK-Tatverdächtigen (2016: 12,3 %). Dieser hohe Wert ging wie in den vorherigen Berichtsjahren auf ein einzelnes OK-Verfahren aus Baden-Württemberg zurück, das seit 2012 im Deliktsbereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (Schockanrufe zum Nachteil älterer Menschen¹³) geführt wird und bei dem insgesamt 816 litauische Tatverdächtige erfasst wurden.

Darauf folgten nahezu unverändert türkische Staatsangehörige mit anteilig 10,3 % (2016: 9,8 %), polnische Staatsangehörige mit 5,1 % (2016: 5,7 %) sowie rumänische Staatsangehörige mit 2,9 % (2016: 3,3 %).

Bei 3,2 % aller Tatverdächtigen blieb die Staatsangehörigkeit ungeklärt (2016: 2,1 %).¹⁴

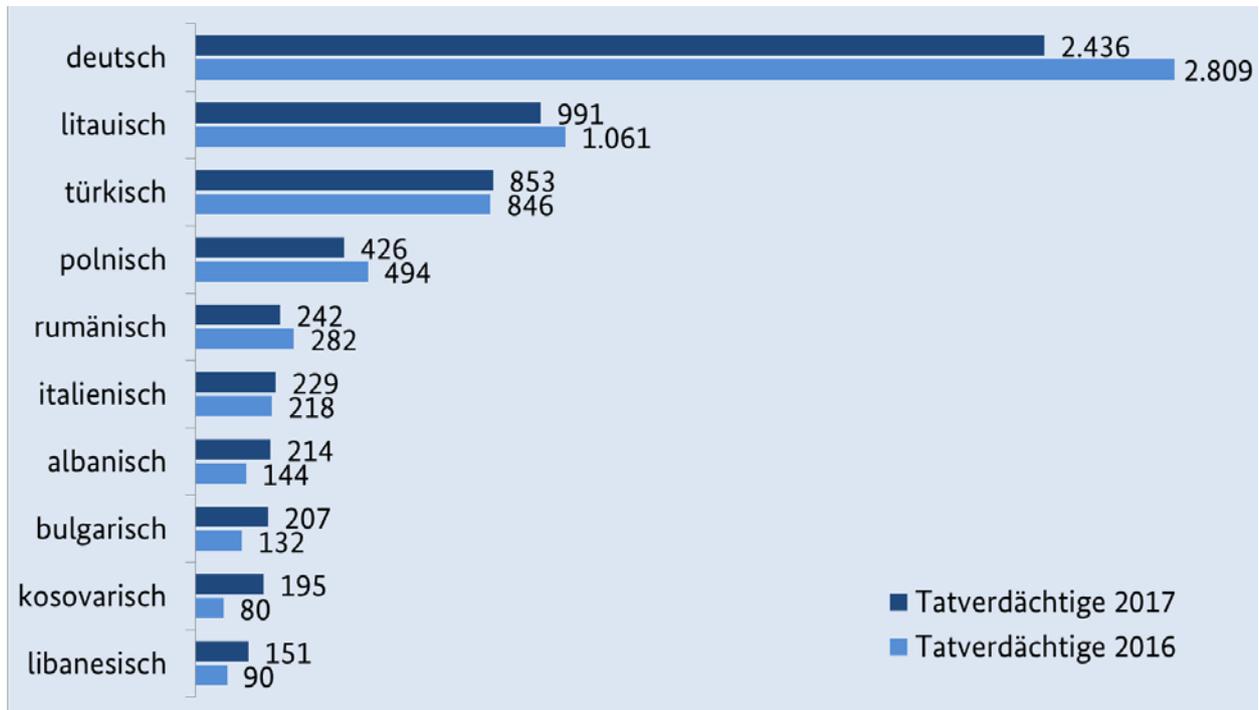
Insgesamt 5,4 % der ermittelten OK-Tatverdächtigen (449) waren nachweislich bewaffnet.

¹³ Bei dem Phänomen „Schockanrufe“ wurden überwiegend russischsprachige Tatverdächtige festgestellt. Die meist lebensälteren Opfer mit Herkunft aus dem russischen Sprachraum wurden unter dem Vorwand einer Notlage, z. B. eines Unfalls, eines Angehörigen angerufen und dazu veranlasst, kurzfristig einen Geldbetrag zur Unterstützung des Angehörigen an einen vermeintlichen „Boten“ zu übergeben.

¹⁴ Zu den ungeklärten Staatsangehörigkeiten gehören auch Staatenlose und Personen mit einer sonstigen europäischen Staatsangehörigkeit.

Die nachfolgende Darstellung ist ein Auszug der im Berichtsjahr gemeldeten Tatverdächtigen. Eine Auflistung aller festgestellten Tatverdächtigen ist im Anhang enthalten.

Anzahl der Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit (Auszug)



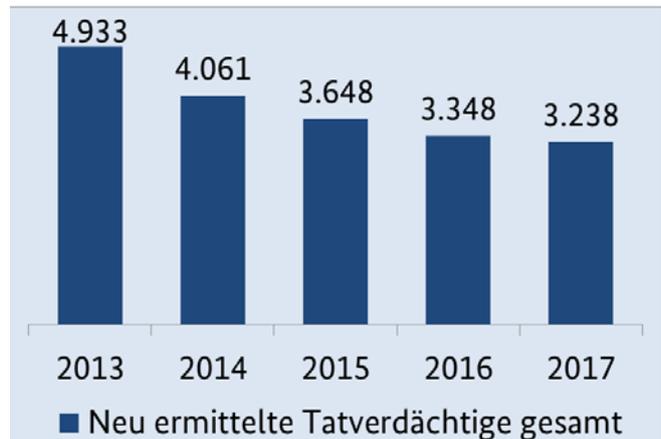
Der seit 2013 bestehende, leicht rückläufige Trend bezüglich neu ermittelter OK-Tatverdächtiger setzte sich im Berichtsjahr fort.

Deutsche Staatsangehörige stellten mit 28,4 % (2016: 34,3 %) weiterhin den größten Anteil an neu ermittelten Tatverdächtigen.

Mit einem Anteil von 10,8 % (2016: 11,1 %) belegten türkische Staatsangehörige erneut den zweiten Rang unter den neu ermittelten Tatverdächtigen.

Darauf folgten, aufgrund einer annähernden Vervierfachung im Berichtsjahr (+287,8 %), kosovarische Staatsangehörige mit einer Quote von 4,9 % (2016: 1,2 %). Von den insgesamt 159 neu ermittelten tatverdächtigen Kosovaren wurden alleine 130 Tatverdächtige im Rahmen dreier in Hessen geführter OK-Verfahren gemeldet, allesamt aus dem Bereich Fälschungskriminalität (kriminelle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Scheinehepartnern und/oder der Erschleichung von Aufenthaltserlaubnissen).

Entwicklung der Anzahl der neu ermittelten Tatverdächtigen

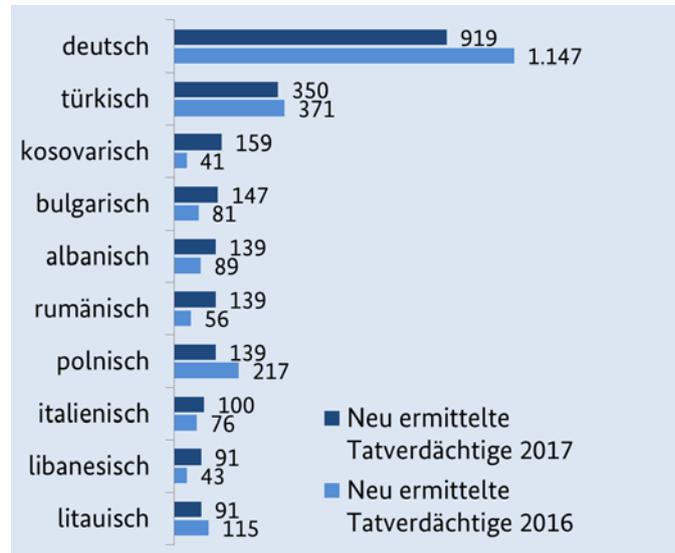


Daneben wurden auch bei bulgarischen (+81,5 %), albanischen (+56,2 %), rumänischen (+148,2 %) sowie libanesischen (+111,6 %) Staatsangehörigen deutliche Anstiege neu ermittelter Tatverdächtiger festgestellt.

Bei 5,3 % aller neu ermittelten Tatverdächtigen (2016: 2,4 %) konnte die Staatsangehörigkeit bislang nicht geklärt werden.

In der nachfolgenden Grafik ist ein Auszug der im Berichtsjahr gemeldeten neu ermittelten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeiten abgebildet. Eine Auflistung aller neu ermittelten Tatverdächtigen ist der alphabetischen Übersicht im Anhang enthalten.

Anzahl der neu ermittelten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeiten (Auszug)



3.4 STRUKTUREN DER OK-GRUPPIERUNGEN

Durchschnittlich wirkten in einer OK-Gruppierung zwischen 14 und 15 Tatverdächtige zusammen. In mehr als zwei Drittel der OK-Verfahren bestanden die Gruppierungen aus bis zu zehn Tatverdächtigen (66,8 %; 2016: 60,4 %).



In 20,3 % der OK-Verfahren wurden elf bis 20 Tatverdächtige (2016: 24,5 %), in 10,1 % der OK-Verfahren 21 bis 50 (2016: 12,3 %) und in 2,8 % der OK-Verfahren mehr als 50 Tatverdächtige (2016: 2,8 %) registriert.

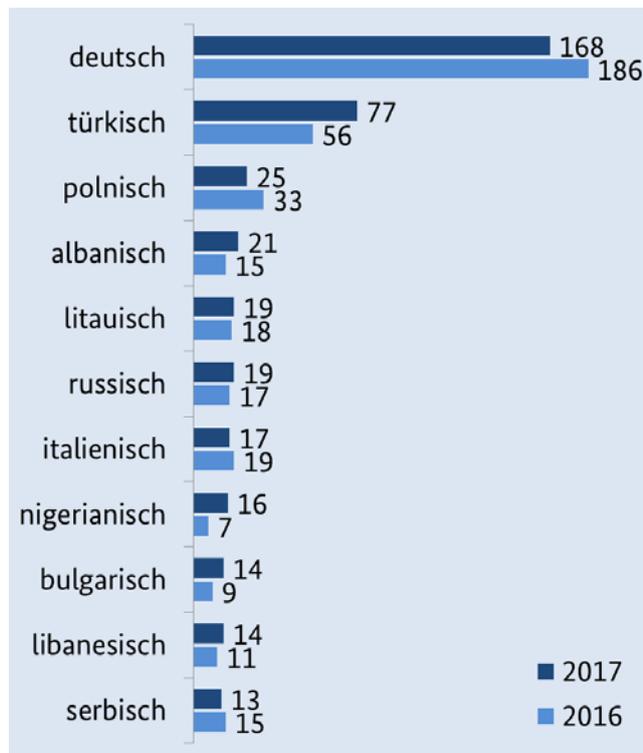
Die nachfolgende Grafik ist ein Auszug der im Berichtsjahr festgestellten dominierenden Staatsangehörigkeiten und bildet neben den deutsch dominierten die Top 10 der nichtdeutsch dominierten Gruppierungen ab. Weitere Fakten zu den hier aufgeführten Nationalitäten sowie eine alphabetische Übersicht aller festgestellten Gruppierungen befinden sich im Anhang.

Dominierende Staatsangehörigkeiten



Für die Feststellung der dominierenden Nationalität einer OK-Gruppierung ist die Staatsangehörigkeit der Personen ausschlaggebend, die innerhalb einer OK-Gruppierung die Führungsfunktion einnimmt. Dabei muss nicht zwingend die Mehrheit innerhalb einer Gruppierung diese Staatsangehörigkeit besitzen.

Anzahl Gruppierungen nach dominierender Staatsangehörigkeit (Auszug)



Neben der Prüfung der OK-Relevanz aller gemeldeten OK-Verfahren erfolgte eine qualitative Bewertung des Organisations- und Professionalisierungsgrades der OK-Gruppierungen. Diese wird mit dem sogenannten OK-Potenzial ausgedrückt. Es errechnet sich aus der Anzahl und Gewichtung der jeweils zutreffenden Indikatoren aus der Liste der „Generellen Indikatoren zur Erkennung OK-relevanter Sachverhalte“. Im Kern erfolgt eine Bewertung der Tatphasen nach Vorbereitung und Planung der Tat, Ausführung der Tat und Verwertung der Beute.

Im Vergleich zum Vorjahr blieb das OK-Potenzial im Mittel nahezu stabil (40,9 Punkte gegenüber 41,0 Punkten im Vorjahr).

Dabei gab es weiterhin wenige Gruppierungen mit sehr niedrigem oder sehr hohem OK-Potenzial. Den größten Anteil stellten Gruppierungen mit mittlerem OK-Potenzial (zwischen 30 und 60 Punkten), was sich auch beim Durchschnittswert widerspiegelt.

Die vermehrte Zuwanderung nach Deutschland bietet mögliche „Betätigungsfelder“ für Organisierte Kriminalität, wie z. B. die Etablierung neuer OK-Strukturen und „Geschäftsmodelle“. OK-Verfahren mit Bezügen zur Zuwanderung ergaben sich im Jahr 2017 insbesondere in den Deliktsbereichen Schleuser- und Rauschgiftkriminalität. So wurden von 572 OK-Verfahren 51 wegen Schleuserkriminalität geführt (2016: 38). Rund ein Drittel der in diesem Zusammenhang ermittelten Gruppierungen wurde von syrischen, nigerianischen, irakischen und türkischen Staatsangehörigen dominiert.

Unter den zuwanderungsstarken Herkunftsstaaten¹⁵ wurden im Jahr 2017 am häufigsten OK-Gruppierungen registriert, die von albanischen Staatsangehörigen dominiert wurden (21 Gruppierungen - überwiegend aktiv im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels). Des Weiteren wurden 16 nigerianisch dominierte OK-Gruppierungen (insbesondere in den Deliktsbereichen Schleuserkriminalität, Rauschgifthandel/-schmuggel sowie Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben), 13 serbisch dominierte OK-Gruppierungen (überwiegend im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels) sowie jeweils 12 kosovarisch bzw. syrisch dominierte OK-Gruppierungen festgestellt. Die kosovarisch dominierten OK-Gruppierungen waren in den Bereichen Eigentums-kriminalität, Rauschgifthandel/-schmuggel und Fälschungskriminalität aktiv. Die syrisch dominierten OK-Gruppierungen traten insbesondere im Bereich der Schleuserkriminalität und im Rauschgifthandel/-schmuggel in Erscheinung.

Perspektivisch sind die Bezüge zur Zuwanderung weiterhin aufmerksam zu beobachten, um der Bildung fester Kriminalitätsstrukturen vorzubeugen bzw. diese zu bekämpfen.

Eine Teilmenge der vorgenannten, nach Staatsangehörigkeit differenzierten OK-Gruppierungen bestehen in OK-Gruppierungen krimineller Mitglieder von Großfamilien ethnisch abgeschotteter Subkulturen.

Die Anzahl von OK-Gruppierungen mit diesem Hintergrund ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Eine exakte Auswertung dieser OK-Verfahren kann aufgrund fehlender Erfassungskriterien bislang nicht erfolgen. Dennoch konnte festgestellt werden, dass diese OK-Gruppierungen überwiegend im Bereich Rauschgifthandel/-schmuggel aktiv gewesen und darüber hinaus in den Phänomenen der organisierten Eigentums- und Wirtschaftskriminalität aufgefallen sind.

Kriminalität von Angehörigen türkisch- und arabischstämmiger Großfamilien zeichnet sich durch eine grundsätzlich ethnisch abgeschottete Familienstruktur aus, die unter Missachtung der vorherrschenden staatlichen Strukturen, deren Werteverständnis und Rechtsordnung eine eigene, streng hierarchische, delinquente Subkultur bildet. Die diesbezügliche Entwicklung steht weiterhin im Fokus der Strafverfolgungsbehörden. Dies bedeutet auch – neben der intensiven Bekämpfung – die strukturierte Analyse der Gruppierungen zu vertiefen.

¹⁵ Staaten, aus denen die größte Anzahl von Asylsuchenden seit der sog. Flüchtlingswelle im Jahr 2015 bis zum Jahr 2017 festgestellt wurde (Syrien: 565.063, Afghanistan: 215.014, Irak: 188.606, Albanien: 78.475, Iran: 50.674, Eritrea: 47.320, Pakistan: 36.941, Kosovo: 36.066, Nigeria: 27.136, Somalia: 26.440, Serbien: 26.109).

3.5 SCHWERPUNKTBETRACHTUNGEN

Die Erkenntnisse aus Ermittlungen, Auswertungen und Forschung zu OK-Gruppierungen belegen, dass sich deren Angehörige aus unterschiedlichen Beweggründen zusammenschließen. Es erfolgt eine Betrachtung von OK-Gruppierungen, die Gemeinsamkeiten (z. B. soziokultureller oder sprachlicher Art) aufweisen.

3.5.1 Rockergruppierungen

Im Jahr 2017 richteten sich 20 OK-Verfahren (3,5 % aller OK-Gruppierungen) gegen Angehörige von Rockergruppierungen. Der rückläufige Trend der vergangenen Jahre setzte sich somit im Berichtsjahr fort (2016: 35). Es wurden



- 17 OK-Verfahren gegen Angehörige des Hells Angels MC (2016: 28),
- ein OK-Verfahren gegen Angehörige des Bandidos MC (2016: 5), sowie
- drei OK-Verfahren gegen Angehörige weiterer MCs (2016: 8)

geführt.¹⁶

Die Hälfte der OK-Verfahren gegen Angehörige von Rockergruppierungen wurden wegen Rauschgift Handels/-schmuggels (zehn Verfahren, in der Mehrzahl Verfahren i. Z. m. Kokain und Cannabis-Produkten) geführt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf OK-Verfahren, in denen wegen Gewaltkriminalität (sieben OK-Verfahren, Erpressungs- und Tötungsdelikte) ermittelt wurde.

Über die Hälfte der Rockergruppierungen wurden von deutschen Staatsangehörigen angeführt (elf Gruppierungen), fünf der Gruppierungen von türkischen Staatsangehörigen.

Es wurden 46 Ermittlungsverfahren (2016: 39) gegen OK-Gruppierungen mit Verbindungen zu Angehörigen von Rockergruppierungen geführt.



Rockergruppierungen

In Deutschland gibt es rund 700 Chapter mit ungefähr 10.000 Angehörigen von Rockergruppierungen. Dazu zählen u. a. örtliche Zusammenschlüsse der international bekannten Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) Bandidos MC (BMC), Gremium MC (GMC) und Hells Angels MC (HAMC) und deren Supporterclubs. Außerdem gibt es Rockerclubs die zumeist nur regional agieren. Kriminalität, die durch Angehörige dieser Gruppierungen begangen werden, reichen von Rauschgift delikten über Gewaltdelikte bis hin zu Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben oder der Wirtschaft.

¹⁶ Mehrfachnennungen möglich, da einzelne OK-Verfahren z. T. gegen mehrere Gruppierungen geführt wurden.

3.5.2 Rockerähnliche Gruppierungen

Die Anzahl der OK-Verfahren gegen Angehörige von rockerähnlichen Gruppierungen stieg auf insgesamt 22 OK-Verfahren an (2016: 15). Dabei waren

- fünf OK-Verfahren gegen Angehörige der United Tribuns (2016: 5),
- fünf OK-Verfahren gegen Angehörige des Osmanen Germania BC (2016: 4),
- vier OK-Verfahren gegen Angehörige der Guerilla Nation (2016: 1) sowie
- acht OK-Verfahren gegen Angehörige weiterer rockerähnlicher Gruppierungen (2016: 5)

anhängig.

OK-Verfahren gegen Angehörige rockerähnlicher Strukturen wurden überwiegend wegen Rauschgifthandels/-schmuggels und Gewaltdelikten geführt. Die Hälfte der rockerähnlichen Gruppierungen wurde von deutschen Staatsangehörigen angeführt, sechs der Gruppierungen von türkischen Staatsangehörigen.

Darüber hinaus wurden 13 Ermittlungsverfahren (2016: 9) gegen OK-Gruppierungen mit Verbindungen zu Angehörigen von rockerähnlichen Gruppierungen geführt.



Rockerähnliche Gruppierungen

Rockerähnliche Gruppierungen sind im Vergleich zu Rockergruppierungen ähnlich hierarchisch strukturiert, haben das gleiche Selbstverständnis und dokumentieren ihre Zusammengehörigkeit durch Kleidung oder Symbole nach außen. Sie betätigen sich in den gleichen Kriminalitätsbereichen und sind genauso wenig bereit, mit der Polizei zusammenzuarbeiten. Der Unterschied zu Rockergruppierungen besteht in der fehlenden „Motorradpflicht“. Das Motorrad spielt nur eine untergeordnete Rolle.

3.5.3 Italienische Organisierte Kriminalität (IOK)

Im Berichtsjahr richteten sich 14 OK-Verfahren (2016: 13) gegen Mitglieder von italienischen Mafiagruppierungen. Die OK-Verfahren waren gegen folgende Gruppierungen anhängig:

- 'Ndrangheta: sieben OK-Verfahren,
- Cosa Nostra: drei OK-Verfahren,
- Camorra: zwei OK-Verfahren und
- Stidda: ein OK-Verfahren.
- In einem OK-Verfahren wurde gegen eine Gruppierung der IOK ermittelt, deren Zuordnung zum Erfassungszeitpunkt nicht zweifelsfrei möglich war.

Schwerpunkt der Hauptaktivitäten dieser Gruppierungen war der Handel mit Kokain. Außerdem waren Gruppierungen der IOK u. a. in den Bereichen Geldwäsche, Erpressungs-, Raub- und Kfz-Sachwertdelikte tätig. Insgesamt wurden zu diesen OK-Verfahren 169 Tatverdächtige gemeldet, von denen 139 italienische Staatsangehörige waren. Die übrigen Tatverdächtigen hatten unterschiedliche Staatsangehörigkeiten, wie z. B. die deutsche, türkische oder albanische.

Insgesamt wiesen acht der im Jahr 2017 in Deutschland festgestellten OK-Gruppierungen Verbindungen zu Angehörigen von italienischen Mafiagruppierungen auf (2016: 8). Es wurden Verbindungen zu den Gruppierungen 'Ndrangheta, Camorra, Cosa Nostra sowie zu einer unbekanntem Gruppierung der Italienischen Organisierten Kriminalität festgestellt.

Deutschland wird von den Angehörigen bzw. Unterstützern der IOK als Aktionsraum in den Bereichen Rauschgift-, Fälschungs-, Eigentums- und Wirtschaftskriminalität genutzt. Die einzelnen IOK-Gruppierungen weisen einen hohen Organisations- und Professionalisierungsgrad auf. Dies ist auch darauf zurück zu führen, dass die IOK in Deutschland auf Personenverbindungen, die sich seit den 70er Jahren gebildet und etabliert haben, zurückgreifen kann.

Von den insgesamt 17 von italienischen Staatsangehörigen dominierten OK-Verfahren konnten 13 zweifelsfrei IOK-Gruppierungen zugeordnet werden. Die übrigen vier OK-Verfahren wiesen zumindest eindeutige Verbindungen zu italienischen Mafiagruppierungen auf.



3.5.4 Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität (REOK)

Das verbindende Element der Russisch-Eurasischen Organisierten Kriminalität (REOK) ist neben kulturellen Gemeinsamkeiten die russische Sprache. Demnach werden alle OK-Strukturen in die Betrachtung einbezogen, die

- von Personen dominiert werden, welche in einem der postsowjetischen Staaten geboren wurden und eine entsprechende Prägung erfahren haben oder
- von Personen dominiert werden, welche außerhalb eines postsowjetischen Staates geboren wurden, sich aber aufgrund ihrer Kultur, Geschichte, Sprache, Traditionen oder Vorfahren als Angehörige einer Volksgruppe eines der postsowjetischen Staaten betrachten.

In Deutschland zählen hierzu insbesondere auch Spätaussiedler. Ein maßgeblicher Bestandteil der REOK ist die Ideologie der traditionell als „Diebe im Gesetz“ bezeichneten kriminellen Autoritäten, die sich an einem eigenen Normen- und Wertesystem orientieren und einem eigenen Kodex verpflichtet sind. Mit dieser Ideologie sind die aus den lokalen Banden des postsowjetischen Russland der 1990er Jahre hervorgegangenen Syndikate eng assoziiert. Das Phänomen REOK umfasst alle kriminellen und damit zusammenhängenden legalen und illegalen wirtschaftlichen Aktivitäten, die unter diesem „Leitbild“ unternommen werden. Ein zentrales Element stellt die sogenannte Diebeskasse („Obtschak“) dar, in welche alle Mitglieder bzw. Ebenen der streng hierarchisch aufgebauten und sowohl nach innen als auch außen abgeschotteten Organisationen einzahlen müssen.

Postsowjetische Staaten

- Armenien
- Aserbaidschan
- Estland
- Georgien
- Kasachstan
- Kirgisistan
- Lettland
- Litauen
- Republik Moldau
- Russische Föderation
- Tadschikistan
- Turkmenistan
- Ukraine
- Usbekistan
- Weißrussland



Im Jahr 2017 wurden 29 Verfahren (2016: 35) gegen Gruppierungen geführt, die der REOK zugeordnet werden konnten (5,1 % aller OK-Verfahren). Damit hat sich die Anzahl der geführten REOK-Verfahren im Vergleich zum Vorjahr um 17,1 % verringert. In 25 Verfahren agierten die Tatverdächtigen international, in den übrigen lediglich überregional.



Neun REOK-Gruppierungen wurden von russischen Staatsangehörigen dominiert, sieben von deutschen Staatsangehörigen und vier von litauischen Staatsangehörigen. Besonders hervorzuheben ist der Rückgang bei den georgisch dominierten REOK-Gruppierungen (2017: 2; 2016: 5; 2015: 10). Dies kann als Erfolg der Intensivierung der Bekämpfung der Eigentumskriminalität in den letzten Jahren, insbesondere gegen georgische OK-Gruppierungen, gewertet werden.

Fast drei Viertel der insgesamt 1.164 registrierten REOK-Tatverdächtigen besaßen die litauische Staatsbürgerschaft (865 Tatverdächtige). Dieser hohe Wert ist auf das bereits mehrfach erwähnte, seit dem Jahr 2012 geführte OK-Verfahren i. Z. m. Schockanrufen zurückzuführen, in welchem allein 816 litauische Tatverdächtige festgestellt wurden. Weiterhin wurden in allen REOK-Verfahren 107 deutsche und 61 russische Tatverdächtige erfasst.

Die REOK-Gruppierungen betätigten sich überwiegend in den Deliktsbereichen Eigentumskriminalität, Rauschgifthandel/-schmuggel, Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben und Cybercrime.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2017 zehn Ermittlungsverfahren gegen OK-Gruppierungen geführt, die Verbindungen zu REOK-Gruppierungen aufwiesen (2016: 10).

Anzahl der REOK-Verfahren nach dominierender Staatsangehörigkeit

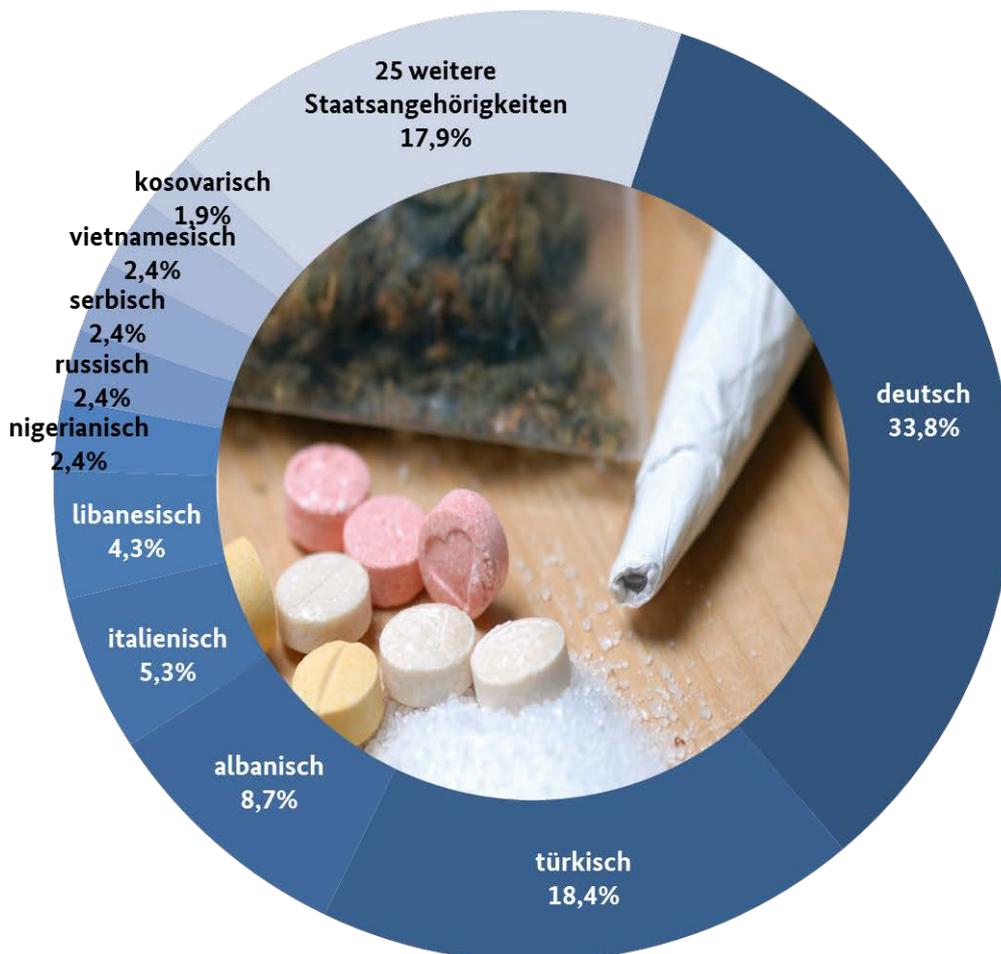


Kriminalitätsbereiche der REOK-Gruppierungen



Rauschgifthandel und -schmuggel (207)

Im Hauptbetätigungsfeld der OK in Deutschland – Rauschgiftkriminalität – war ein minimaler Anstieg um 1,5 % zu verzeichnen. Es wurden insgesamt 207 OK-Gruppierungen (2016: 204) gemeldet, die im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels aktiv waren. Somit bewegte sich der Anteil des Kriminalitätsbereichs an allen OK-Verfahren mit 36,2 % auf dem Vorjahresniveau (2016: 36,2 %). Im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels agierte über ein Drittel der OK-Gruppierungen deliktsübergreifend (34,8 %). Dabei wurden vorwiegend Erpressungs- und Tötungsdelikte, Waffenhandel/-schmuggel sowie Eigentumskriminalität als Nebenaktivitäten der Gruppierungen identifiziert. Mit einem Anteil von gut einem Drittel wurde der Kriminalitätsbereich weiterhin vorrangig durch deutsch dominierte OK-Gruppierungen (70; 2016: 81, 39,7 %) bestimmt. Wie bereits in den Vorjahren rangierten türkisch dominierte OK-Gruppierungen dahinter, wobei im Berichtsjahr 2017 ein leichter Anstieg auf 38 OK-Verfahren (18,4 %) festzustellen war (2016: 33, 16,2 %). Es wurden hauptsächlich Kokain sowie Cannabis-Produkte gehandelt/geschmuggelt. Ferner wurden 31,6 % mehr OK-Gruppierungen verzeichnet, die mit diversen Rauschgiftarten ohne Priorisierung Handel trieben (2017: 50, 2016: 38).



Fallbeispiel: Rauschgifthandel und -schmuggel

Im Zusammenhang mit einem umfangreichen OK-Verfahren wegen Rauschgiftkriminalität des Landeskriminalamts Wien/Österreich ergaben sich bereits im Jahr 2014 Hinweise auf einen Kurier, der in Bayern ein Quad-Event-Center betrieben hat. Das bayerische Landeskriminalamt (BLKA) übernahm daraufhin die Ermittlungen in Deutschland. Der Beschuldigte nutzte zur Beförderung von Rauschgiftmengen (bis 300 kg Haschisch) einen Anhänger für den Quad-Transport, der mit einem doppelten Boden ausgestattet war. Der Beschuldigte war seit etwa 20 Jahren in den internationalen RG-Handel involviert. Durch die Aussage eines Kronzeugen aus Wien konnten weitere Tatbeteiligte identifiziert und die Ermittlungen auf Spanien, Frankreich und Italien ausgedehnt werden. Der Hauptorganisator, ein deutscher Schreinermeister, der seit über 30 Jahren in Spanien lebte, baute das Rauschgift in Holzplatten ein, die als Messenmöbel getarnt durch große Speditionen u. a. an Messestandorte geliefert wurden. Von dort wurden die Holzplatten durch Mittelsmänner zu den BtM-Abnehmern gebracht. Aufgrund von Bezügen nach Spanien, Frankreich und Italien wurde im Herbst 2016 über Eurojust ein Joint Investigation Team (JIT) mit den Ländern Spanien, Frankreich und Deutschland eingerichtet. Italien schloss sich über Rechtshilfe den Ermittlungen an. Die äußerst konspirativ agierenden Täter ließen Rauschgift im mehrstelligen Kilobereich nach Deutschland und Österreich transportieren. Im Rahmen von koordinierten Festnahme- und Durchsuchungsaktionen wurden über 5 Tonnen Haschisch sichergestellt und insgesamt 23 Tatverdächtige festgenommen. Es wurde Bargeld in Höhe von mehr als 500.000 Euro sowie Fahrzeuge und Boote sichergestellt. Drei der Beschuldigten wurden bereits zu Haftstrafen von 15 Jahren, 13 Jahren und 6 Monaten sowie 11 Jahren verurteilt. Die weiteren Beschuldigten warten derzeit auf den Beginn ihrer Hauptverhandlungen.

Kurzbewertung:

Die Vorgehensweise der Täter ist ein Beispiel für die unterschiedlichste Nutzung und Schaffung von Versteckmöglichkeiten und dem Transport von Betäubungsmitteln. Zudem zeigt der Fall, dass für ein erfolgreiches Vorgehen gegen eine solche Gruppierung die internationale Zusammenarbeit von wesentlicher Bedeutung ist.

Eigentumskriminalität (94)

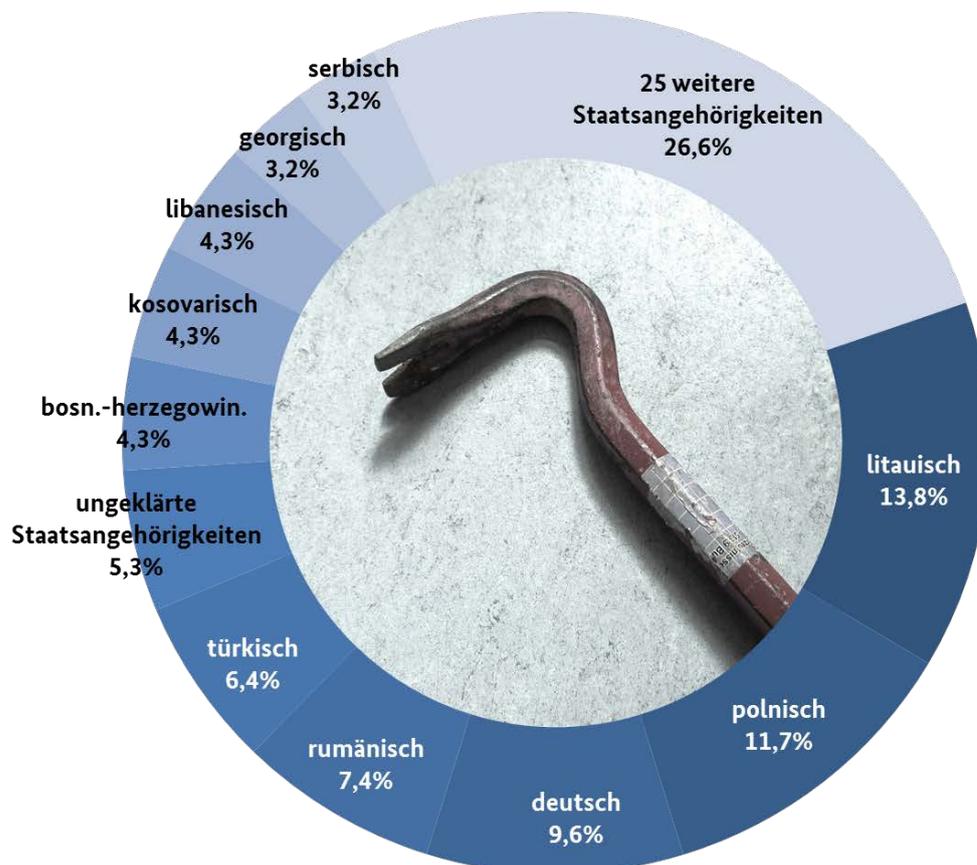
Trotz eines Rückgangs um 4,1 % belegte die Eigentumskriminalität erneut den zweiten Rang innerhalb der Kriminalitätsbereiche (2017: 94, 16,4%; 2016: 98, 17,4 %).

Das am häufigsten registrierte Phänomen innerhalb der Eigentumskriminalität waren weiterhin Kfz-Sachwertdelikte (47 OK-Verfahren). Hier wurde im Jahr 2017 ein Anstieg um 6,8 % registriert (2016: 44 OK-Verfahren). Diese wurden überwiegend von litauischen (13; 27,7 %) und polnischen (8, 17,0 %) Staatsangehörigen dominiert.

Insgesamt 30 Tätergruppierungen des Kriminalitätsbereichs (31,9 %; 2016: 31; 31,6 %) waren deliktsübergreifend tätig. Dabei wurden in Bezug auf die Nebenaktivitäten der Gruppierungen am häufigsten Fälschungsdelikte (Kfz-Dokumente) festgestellt.

Auch die Bekämpfung des Einbruchdiebstahls stand weiterhin im Fokus der Strafverfolgungsbehörden. Diesbezüglich gingen die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr zurück: In insgesamt 38 OK-Verfahren wurde wegen Einbruchdiebstählen ermittelt (2016: 43) – ein Rückgang um 11,6 %. Analog zum Rückgang (-23,0 %) des Wohnungseinbruchdiebstahls gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2017 macht sich der Trend auch im Bundeslagebild OK bemerkbar. Dies verdeutlicht die Wirksamkeit der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen gegen den organisierten Einbruchdiebstahl.

Hierzu zählt auch das von der Kommission Organisierte Kriminalität (KOK) eingerichtete KOK-Projekt REWO (Reisende Wohnungseinbrecher), welches das Ziel verfolgt, organisiert reisende Tätergruppierungen im Phänomenbereich Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) zu identifizieren und zu zerschlagen sowie aktuelle Trends hinsichtlich angewandter Modi Operandi festzustellen.



Fallbeispiel: Eigentumskriminalität

In einem OK-Verfahren des LKA Berlin wegen Verdachts des Diebstahls mit Waffen verschafften sich mindestens drei Täter am 27.03.2017 Zutritt in das Berliner Bode-Museum. Sie gelangten über einen Umkleideraum in die Ausstellungsräume des Museums. Dort zerschlugen die Täter eine Glasvitrine, in der eine 100 kg Goldmünze (Wert rund 3,5 Millionen Euro) präsentiert wurde und wuchteten sie auf ein fahrbares Transportbrett. Die Täter warfen die Münze über das Einstiegsfenster in ein nahegelegenes Gleisbett, wo sie anschließend mittels Schubkarre in Höhe eines nahegelegenen Parks abgeworfen wurde. Von dort flüchteten die Täter mit einem bereitgestellten Fahrzeug. Durch Ermittlungen konnte der Tatverdacht gegen einen Museumsmitarbeiter als Tippgeber erhärtet werden. Die Auswertung der gesicherten Spuren und von Videoaufnahmen, Hinweisen einer V-Person sowie Telefonüberwachungs- und Observationsmaßnahmen ergab einen dringenden Tatverdacht gegen mehrere Mitglieder einer amtsbekannten arabischstämmigen Berliner Großfamilie. Vier der Tatverdächtigen wurden festgenommen; Wohnungsdurchsuchungen führten zum Auffinden umfangreichen Beweismaterials. Bisher konnte die Goldmünze nicht aufgefunden werden. Durch die Staatsanwaltschaft Berlin wird derzeit die Anklageschrift gefertigt.

Kurzbewertung:

Dieses Fallbeispiel zeigt, dass derartige Gruppierungen trotz eines hohen Entdeckungsrisikos auch vor öffentlichkeitswirksamen Straftaten nicht zurückschrecken. Das Vorgehen der Täter war nur unter Ausnutzung von familiären Strukturen, einem Insider-Tipp und organisierter Absatzwege möglich.

Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben (63)

Für den Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben wurden für das Jahr 2017 insgesamt 63 OK-Verfahren gemeldet (11,0 %; 2016: 53, 9,4 %). Somit wurde der seit 2013 kontinuierlich rückläufige Trend bezüglich der Verfahrenszahl dieses Kriminalitätsbereichs durch einen Anstieg um 18,9 % im Berichtsjahr durchbrochen.

Die Tätergruppierungen agierten zu 69,8 % deliktspezifisch (2016: 71,7 %). Dabei arbeiteten sie im Mittel 4,7 Jahre zusammen – und damit deutlich länger als der Durchschnittswert aller OK-Gruppierungen (3,0 Jahre). Die OK-Verfahren hatten größtenteils verschiedene Betrugsdelikte zum Gegenstand.

Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben blieb nach wie vor überwiegend deutsch dominiert, wobei hier ein Rückgang zu verzeichnen war (2017: 47,6 %, 2016: 67,9 %). Demgegenüber hat sich die Anzahl an OK-Verfahren gegen Gruppierungen, die türkisch dominiert waren, verfünffacht (15; 2016: 3). Dabei wurden insgesamt zehn OK-Verfahren wegen des Verdachts des Betrugs mittels Callcentern/Call-ID-Spoofing geführt. Die Tätergruppierungen handelten zumeist zum Nachteil älterer Menschen und gaben sich fälschlicherweise als Polizeibeamte aus, um ihre Opfer zu täuschen.

Aufgrund der großen Bandbreite der OK-Verfahren i. Z. m. dem Wirtschaftsleben ist eine Auswertung der unterschiedlichen Phänomenbereiche unerlässlich. So wurde u. a. das KOK-Projekt JORDAN zur Bekämpfung von Betrugsstraftaten (CEO-Fraud) durchgeführt. Das Projekt richtete sich gegen in Israel ansässige Tätergruppierungen, die CEO-Fraud mittels des sog. „social engineering“ begingen. Neben der Zerschlagung dieser Täterstrukturen konnten – flankiert von Präventionsmaßnahmen – künftige Betrugsfälle verhindert bzw. deren Begehung erschwert werden.

Fallbeispiel: Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben

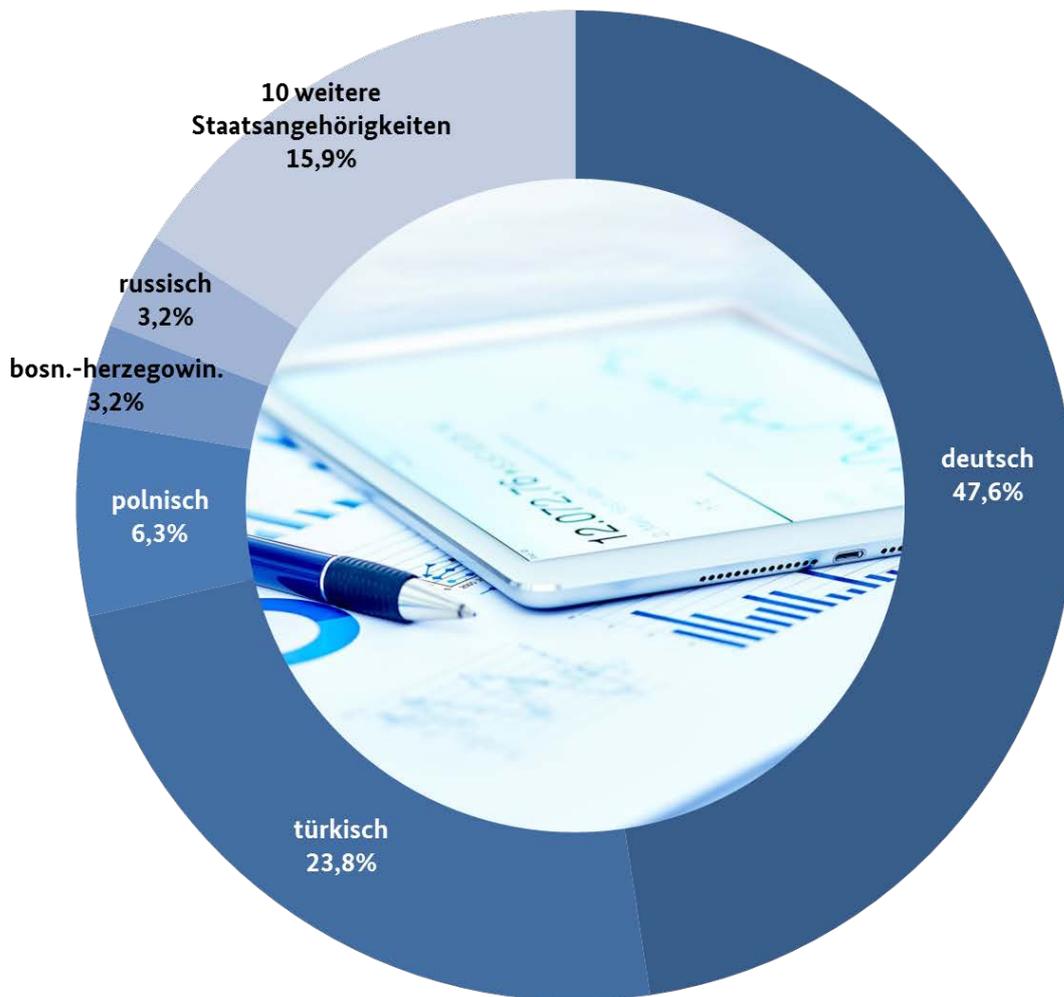
In Baden-Württemberg wurde im Jahr 2017 ein umfangreiches Ermittlungsverfahren wegen Betrugs gegen eine aus der Türkei stammende Tätergruppierung, die sich als Polizeibeamte ausgaben und auf diese Weise ihre Opfer (Frauen im Alter zwischen 61 und 86 Jahren in Süddeutschland) um hohe Geldbeträge schädigten, geführt. Der Kopf der Gruppierung rief die Geschädigten von der Türkei aus an und gab sich als Polizeibeamter aus, wobei die Anrufer-Telefonnummer mittels Call-ID-Spoofing manipuliert war. In den Telefonaten warnte er vor rumänischen Einbrecherbanden und involvierten Bankmitarbeitern. Zur Sicherung des Geldes forderte er die Geschädigten auf, Geldabhebungen vorzunehmen und die Gelder seinen „Kollegen“ zu übergeben. Insgesamt wurden im Zeitraum von Januar bis Mai 2017 sieben Fälle festgestellt, in denen Bargeldbeträge in Höhe von rund 340.000 Euro sowie Schmuck im Wert von rund 13.000 Euro ausgehändigt wurden. Zudem wurden in fünf Fällen – drei in Bayern sowie zwei in Baden-Württemberg – insgesamt rund 160.000 Euro Vermögenswerte erlangt. Weitere Geldübergaben in Tübingen und im Rems-Murr-Kreis konnten aufgrund des Eingreifens der Ermittler verhindert werden. Der Kopf der Gruppierung wurde nach dessen Flucht im außereuropäischen Ausland festgenommen und befindet sich derzeit in Auslieferungshaft. Anfang 2018 wurden die in Deutschland festgenommenen Logistiker, Geldabholer, Fahrer und Observanten vor dem Landgericht Tübingen zu Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren verurteilt.

Kurzbewertung:

Das Ermittlungsverfahren zeigt, dass sich internationale OK-Gruppierungen auch im Bereich des Massendelikts Betrug zum Nachteil älterer Menschen betätigen. Dabei wird gezielt das Vertrauen älterer Menschen in die Polizei ausgenutzt.

In den OK-Verfahren der Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben wurden im Jahr 2017 Schäden in Höhe von ca. 60 Millionen Euro (2016: ca. 684 Millionen Euro) festgestellt – mehr als 90 % weniger als im Vorjahr. Die Entwicklung beruht auf der Tatsache, dass im Vergleich zum Vorjahr weniger schadensträchtige OK-Verfahren als Erstmeldung erfasst wurden.

Ermittlungen im Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben sind in der Regel zeit- und ressourcenaufwändig. Sie zeichnen sich durch die Komplexität und Vielschichtigkeit der zu ermittelnden Sachverhalte aus





Panama Papers

Am Beispiel „Panama Papers“ wird deutlich, wie umfangreich Ermittlungen in OK-Verfahren im Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben sind.

Dem BKA liegt seit Juni 2017 der gesamte Datenbestand der sogenannten „Panama Papers“ vor. Hierbei handelt es sich um die Daten des panamaischen „Off-Shore“-Dienstleisters Mossack Fonseca (Mossfon). Der vom BKA erlangte und technisch aufbereitete Datenbestand der „Panama Papers“ hat ein Datenvolumen von 2,78 TB und umfasst rund 41.500.000 Objekte (Ordner Dateien); darunter befinden sich u. a. interne E-Mails, Dokumente aus dem Kundenbestand, Informationen zu Kundengesprächen, Kontoumsätze und Gründungsunterlagen. Mossfon unterstützte rund 14.000 Kunden bei der Gründung von 270.000 „Briefkastenfirmen“ in 21 Offshore-Regionen (Schwerpunkt: Britische Jungferninseln).

Der Off-Shore-Dienstleister Mossack Fonseca mit Hauptsitz in Panama-Stadt verfügte über 500 Mitarbeiter sowie 40 Niederlassungen/Partnerbüros und war einer der größten Anbieter und Verwalter von Off-Shore-Gesellschaften weltweit. Neben der reinen Gründung von Off-Shore-Firmen bot Mossfon auch ein „Gesamtportfolio“ an (einschließlich der Kontenverwaltung). Die Kunden konnten an von Mossfon gegründete Firmen Vermögenswerte übertragen und Finanztransaktionen über sie vornehmen, ohne als deren Eigentümer in Erscheinung zu treten, da die Kanzlei auf Wunsch eigene Mitarbeiter als nominelle Direktoren einsetzte oder treuhänderische Verwalter stellte.

Derzeit erfolgt die Auswertung des Datenbestandes durch eine Ermittlungsgruppe, die sich aus Beamten des BKA und der Finanzverwaltung Hessen zusammensetzt. Ziel ist es, sachdienliche Informationen aus den Panama Papers bereits bekannten Sachverhalten/Ermittlungsverfahren zuzuordnen und relevante Deutschlandbezüge herauszuarbeiten. Bei der Auswertung wurden bisher Hinweise auf Straftaten der nachfolgenden Deliktsbereiche festgestellt: OK, Kinderpornografie, Staatsschutzdelikte (Embargoverstöße, Proliferation und Finanzierung des internationalen Terrorismus) und Steuerstraftaten. Bislang wurden Daten zu mehr als 930 Offshore-Gesellschaften sowie einer Vielzahl natürlicher Personen an in- und ausländische Dienststellen abgegeben.

Zuvor hatte die Süddeutsche Zeitung im April 2016 über die Inhalte eines Datenbestandes der Firma Mossack Fonseca berichtet, den sie „Panama Papers“ benannte. Das BKA hat seinen Datenbestand unabhängig von Journalisten oder Medienunternehmen erlangt.

Schleuserkriminalität (51)

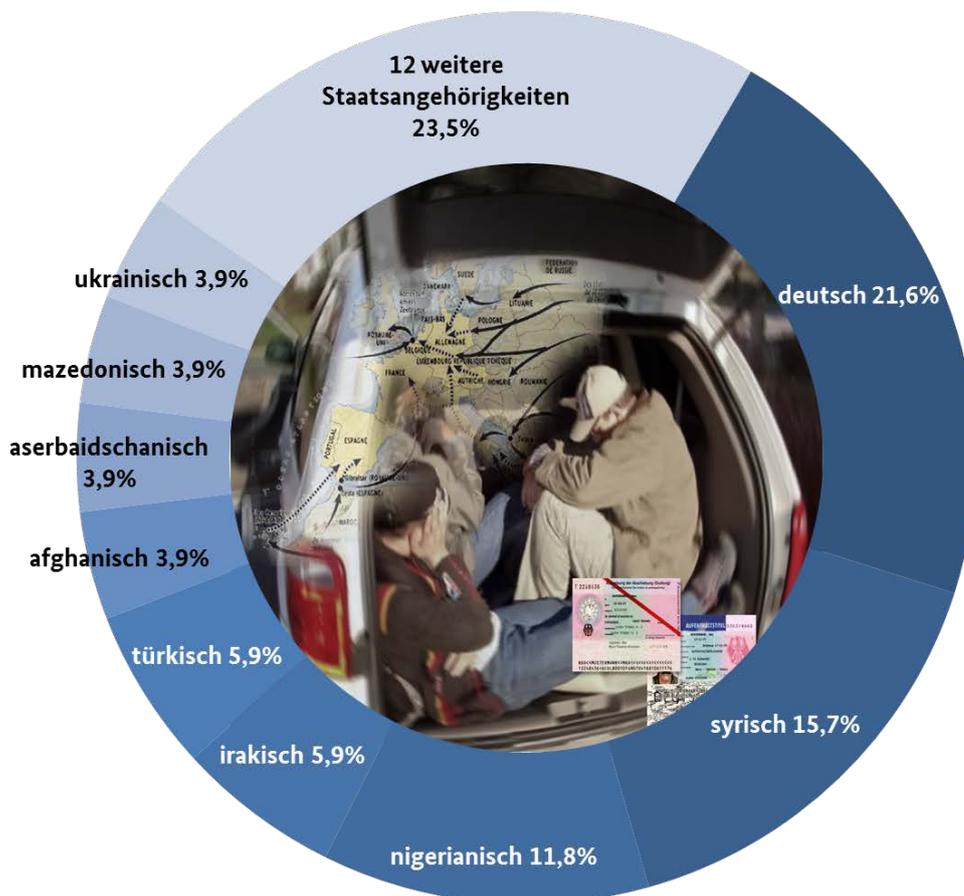
Die Anzahl der OK-Gruppierungen im Bereich der Schleuserkriminalität stieg im Jahr 2017 um 34,2 % auf insgesamt 51 an (2016: 38). Ursache dafür sind die im Jahr 2017 neu eingeleiteten OK-Schleuserverfahren (30).

Die Schleuserorganisationen wurden überwiegend von deutschen, syrischen und nigerianischen Staatsangehörigen dominiert; geschleust wurden vorrangig Personen aus den Krisenregionen Afghanistan, Irak, Iran und Syrien. Des Weiteren wurden die Herkunftsstaaten Republik Moldau, Nigeria und die Türkei vermehrt festgestellt. Deutschland war hierbei in nahezu allen Fällen der Zielstaat der Schleusungen.

Im Berichtsjahr wurden neun OK-Verfahren (2016: 4) geführt, die das Einschleusen von Drittstaatsangehörigen aus Ost- und Südosteuropa zwecks Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zum Gegenstand hatten. Zudem wurden im Jahr 2017 fünf OK-Verfahren im Bereich der Vermittlung von Scheinehen festgestellt, was einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr bedeutete (2016: 1).

Es war weiterhin in Einzelfällen erkennbar, dass die in Deutschland ansässigen OK-Gruppierungen nicht nur im Bereich Schleuserkriminalität aktiv waren, sondern auch legale Geschäftsfelder für sich ausnutzten, wie z. B. Unterbringung von Flüchtlingen und Zuwanderern oder Bewachung von Flüchtlingsunterkünften.

Aufgrund der festgestellten Behältnisschleusungen auf der Balkanroute wurde im Berichtsjahr das KOK-Projekt EUROCONTAINER durchgeführt. Hierdurch konnten organisierte Tätergruppierungen auf der Balkanroute identifiziert, europaweite Ermittlungsverfahren initiiert, Behältnisschleusungen verhindert und weitere Modi Operandi mit unmittelbarer Gesundheitsgefährdung und/oder Lebensgefahr für die Geschleusten verhindert werden.



Fallbeispiel: Schleuserkriminalität

Die Bundespolizei ermittelte seit Januar 2016 gegen eine von nigerianischen Staatsangehörigen dominierte OK-Gruppierung. Insgesamt richtete sich das OK-Verfahren gegen elf Tatverdächtige in Deutschland und Italien. Die Beschuldigten stehen im dringenden Verdacht, in 4.888 Fällen betrügerisch erlangte Kreditkartendaten dazu verwendet zu haben, um für sich und andere Personen Onlinetickets der Deutschen Bahn AG zu buchen. Allein hierdurch entstand der Deutschen Bahn ein Schaden in Höhe von 934.000 Euro. In 59 Fällen wurden die Onlinetickets nachweislich zu dem Zweck verwendet, um unerlaubt nach Italien eingereisten afrikanischen, insbesondere nigerianischen Staatsangehörigen, die Weiterreise mit der Bahn nach Deutschland zu ermöglichen. Zur Verschleierung des tatsächlichen Reisezwecks wurden die Schleusungswilligen teilweise auch mit gefälschten italienischen und anderen Reisedokumenten ausgestattet. Hierfür unterhielt die Gruppierung enge Kontakte zu einer im Raum Neapel ansässigen Fälscherwerkstatt, gegen deren Betreiber in Italien zwischenzeitlich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Darüber hinaus schleusten die Beschuldigten in 24 Fällen insgesamt 42 Personen auf dem Luftweg von Neapel nach Berlin-Schönefeld bzw. nach Hamburg. Nach Abschluss der Ermittlungen konnte der Gruppierung die Einschleusung von 101 überwiegend nigerianischen Staatsangehörigen in das Bundesgebiet nachgewiesen werden. Zudem wurden in vier Fällen eingeschleuste nigerianische Frauen durch die hier verfolgten Beschuldigten an Bordelle im Großraum Duisburg vermittelt, um dort ihre Schleusungskosten "abzuarbeiten". Für die Einschleusung von Nigeria über Libyen und Italien nach Deutschland wurden Schleuserlöhne von 30.000 Euro und mehr veranschlagt. Die Frauen wurden bereits vor ihrer Abreise aus Nigeria mit landestypischen Voodoo-Kult-Ritualen eingeschüchtert. Im Rahmen von Exekutivmaßnahmen wurden im Mai und Juni 2017 vier Wohn- bzw. Geschäftsadressen in Deutschland durchsucht und ein Haftbefehl vollstreckt. Ein weiterer EU-Haftbefehl konnte im Dezember 2017 in Neapel vollstreckt werden.

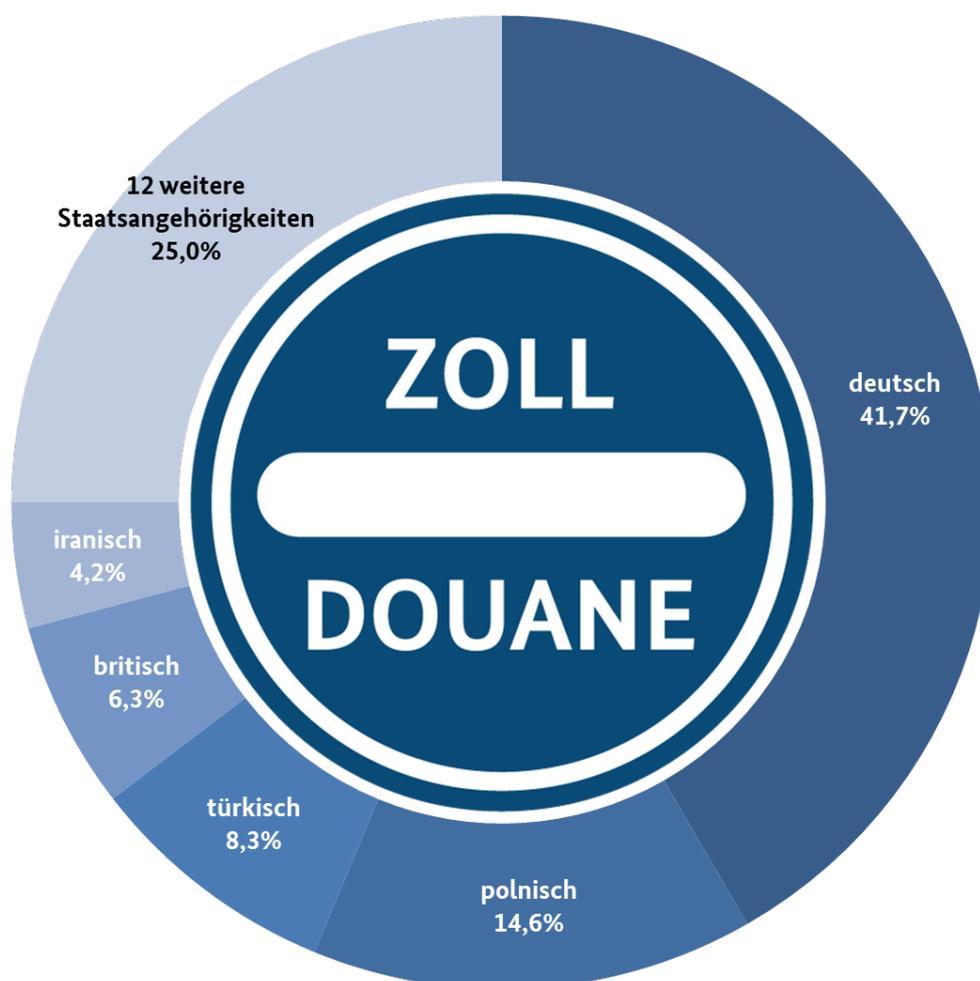
Kurzbewertung:

Das Fallbeispiel zeigt, welchen hohen logistischen und organisatorischen Aufwand OK-Gruppierungen betreiben, um illegale Migranten in die EU zu schleusen und weiterhin auszubuten. Dabei sind die Täter deliktsübergreifend und international tätig.

Steuer- und Zolldelikte (48)

Die Verfahrenszahl hinsichtlich der Steuer- und Zolldelikte ist im Berichtsjahr um 15,8 % auf 48 zurückgegangen (2016: 57). Der Kriminalitätsbereich befindet sich mit einem Anteil von 8,4 % (2016: 10,1 %) auf dem fünften Rang.

OK-Gruppierungen betätigten sich hierbei zu 77,1 % deliktsspezifisch (2016: 86,0 %). Zigaretten-
schmuggel bildete mit 41,7 % erneut das Hauptbetätigungsfeld der OK-Gruppierungen innerhalb
der Steuer- und Zollkriminalität. 29,2 % der OK-Gruppierungen betätigten sich im Bereich des
Schmuggels von Textilien/gefälschten Kleidungsstücken.



Fallbeispiel: Steuer- und Zolldelikte

Das Zollfahndungsamt Berlin/Brandenburg führte seit dem Jahr 2015 ein OK-Verfahren wegen des Verdachts der gewerbs- und bandenmäßigen Hinterziehung von Eingangsabgaben gegen eine international agierende Tätergruppierung. Durch ein ausgeklügeltes System eines schwer durchschaubaren Firmennetzes gelang es der OK-Gruppierung über mehrere Jahre hinweg, Steuern im erheblichen Umfang zu hinterziehen. Dabei erwarb die Gruppierung über eine in Deutschland ansässige Firma textile Vorprodukte in Südostasien und der Türkei und verschiffte diese nach Deutschland und Polen. Um nach außen ein ordnungsgemäßes Handelsgeschäft vorzutäuschen, wurden die eingeschifften Waren auf dem Papier an eine dafür gegründete Domizilgesellschaft verkauft. Tatsächlich übernahmen aber verschiedene polnische Firmen die Waren in den Häfen, um sie anschließend unter Vorlage komplett gefälschter Handelsrechnungen bzw. verfälschter Originalrechnungen, die stark unterfakturiert waren, in Deutschland zum zollrechtlich freien Verkehr mit anschließender innergemeinschaftlicher Lieferung nach Polen abfertigen zu lassen, um sie dann steuerverkürzt an die tatsächlichen Empfänger in der EU auszuliefern. Insgesamt konnten im Zuge der Ermittlungen Steuerhinterziehung in Höhe von rund 4,6 Millionen Euro in mindestens 731 Fällen aufgedeckt werden.

Kurzbewertung:

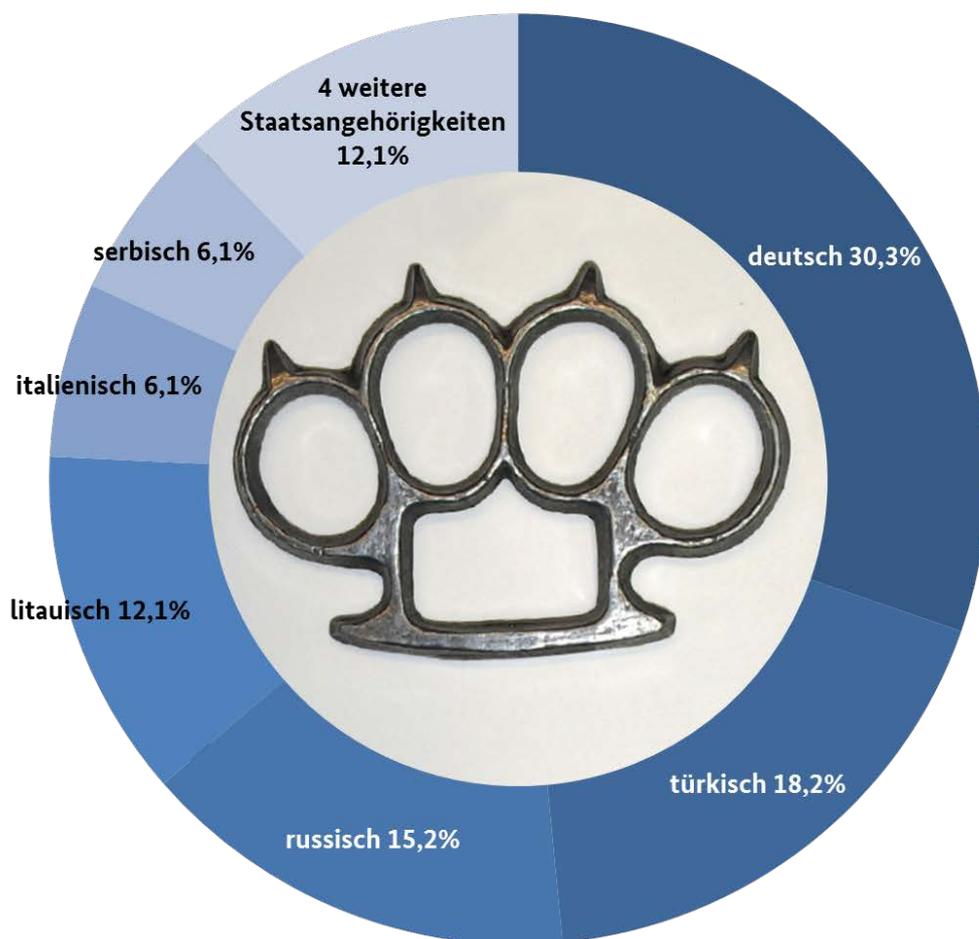
Die Steuer- und Zolldelikte besitzen ein besonders hohes Schadenspotenzial. Das Fallbeispiel zeigt, dass die international agierenden Täter durch komplexe Firmennetze versuchen, das Steuersystem zu umgehen, um sich durch Steuerhinterziehungen in hohem Maß bereichern zu können.

Gewaltkriminalität (33)

Die Anzahl der OK-Verfahren im Bereich der Gewaltkriminalität stieg erneut um 6,5 % auf insgesamt 33 OK-Verfahren an (2016: 31). Hierbei agierte knapp die Hälfte der Tätergruppierungen deliktsübergreifend (48,5 %).

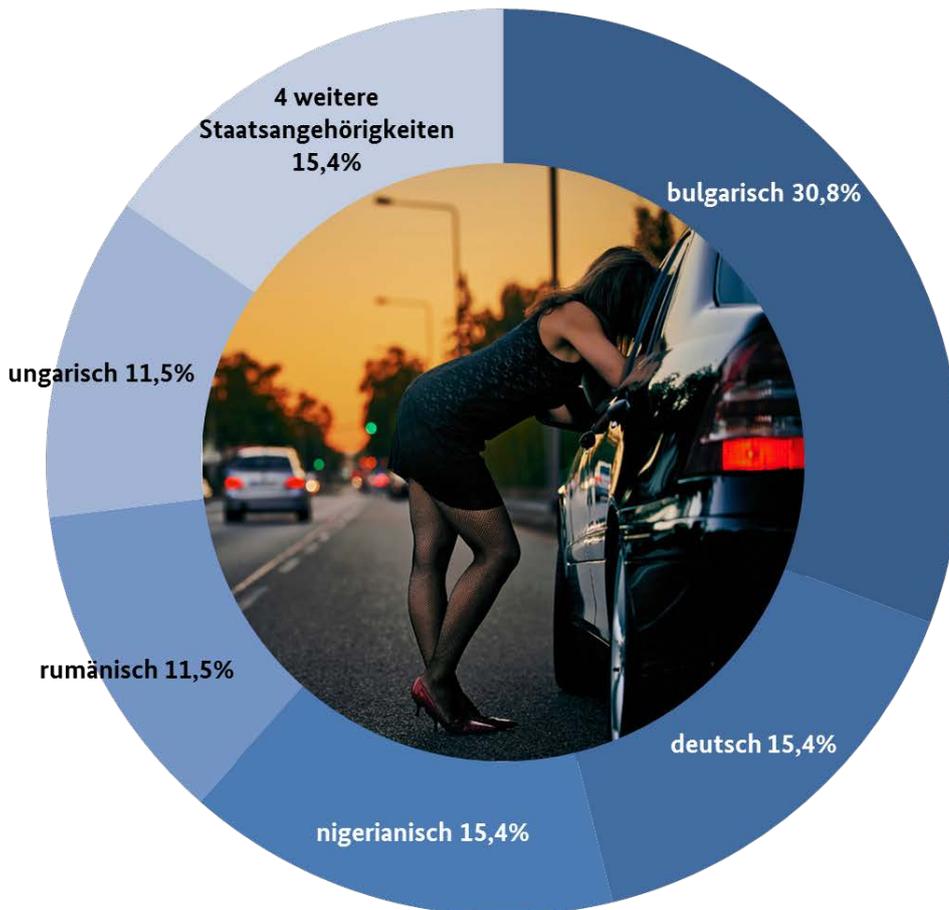
Gegen die Tätergruppierungen wurde größtenteils aufgrund von Erpressungs- und Raubdelikten sowie Straftaten gegen das Leben ermittelt. In 24 OK-Verfahren (72,7 %) waren die Tatverdächtigen bewaffnet. Darüber hinaus wurden in 60,6 % der im Kriminalitätsbereich gemeldeten OK-Verfahren Bezüge zu Rockergruppierungen bzw. rockerähnlichen Gruppierungen erkannt (2016: 61,3 %).

Aufgrund eines OK-Verfahrens, das aufgrund einer Serie von bewaffneten Raubüberfällen geführt wurde, wurde ein Schaden von rund fünf Millionen Euro festgestellt. Es wurden im Berichtsjahr hiervon 805.000 € vorläufig gesichert.



Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben (26)

Die Anzahl der OK-Verfahren im Bereich Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben stieg erneut deutlich um 30,0 % auf 26 an (2016: 20; 2015: 15). Die OK-Verfahren wurden in 92,3 % der Fälle wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung von Prostituierten bzw. Zwangsprostitution geführt. In diesem Kontext ist auf eine umfassende Neufassung des strafrechtlichen Wortlauts des Menschenhandels und der jeweiligen Ausbeutungstatbestände im Jahr 2016 hinzuweisen.



Fallbeispiel: Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben

In einem OK-Verfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Zuhälterei hat die Zentrale Kriminalinspektion Hannover gegen zwei Brüder libanesischer Abstammung sowie weitere Familienangehörige ermittelt. Der Hauptbeschuldigte steht im Verdacht, mehrere Opfer durch List in die Prostitution gebracht und dort ausgebeutet zu haben. Er spielte den Opfern vor, in sie verliebt zu sein, gab ihnen Aufmerksamkeit, Komplimente, Zuneigung und machte die Opfer emotional abhängig. Gleichzeitig entfremdete er die leicht beeinflussbaren Frauen von Freunden und Familie. Letztendlich ging es ihm darum, sie der Prostitution zuzuführen (sog. „*Loveboy-Methode*“). In der Folge kontrollierte er die Frauen, welche er auch bedrohte, erpresste und verletzte, u. a. um sie in der Prostitution zu halten. Die Opfer wurden gezwungen, deutschlandweit in verschiedenen Wohnungsbordellen – in einem Fall auch in einem Massagesalon in Dubai – anzuschaffen und ihren gesamten Verdienst an den Hauptbeschuldigten abzugeben. Diesen Modus Operandi wendete der Haupttäter, teilweise bei mehreren Frauen zeitgleich, seit rund zehn Jahren an. Bei seinen Taten wurde er durch Angehörige (Ehefrau, Bruder und dessen Freundin) unterstützt. Die wöchentlichen Einnahmen pro Opfer in Höhe von 3.000 bis 4.000 Euro ermöglichten den Familienmitgliedern einen luxuriösen Lebensstil. Der Haupttäter erschwerte die Aufklärung der Taten u. a. dadurch, dass er potenziellen Zeugen Rechtsanwälte vermittelte und bezahlte, um so unmittelbare Einlassungen zur Sache zu verhindern. Die Festnahme und Durchsuchung führte zum Auffinden von Beweisen, die die Zeugenaussagen und die polizeilichen Ermittlungsergebnisse untermauerten. Darüber hinaus bezogen alle Beschuldigten unberechtigt Sozialleistungen in erheblichem Umfang. Es wurde ein dinglicher Arrest über 650.000 Euro erlassen.

Kurzbewertung:

Das Ermittlungsverfahren verdeutlicht, dass sich OK-Gruppierungen im Bereich des Menschenhandels auch der sog. „*Loveboy-Methode*“ bedienen und dabei deutschland- und sogar weltweit agieren.

Cybercrime (17)

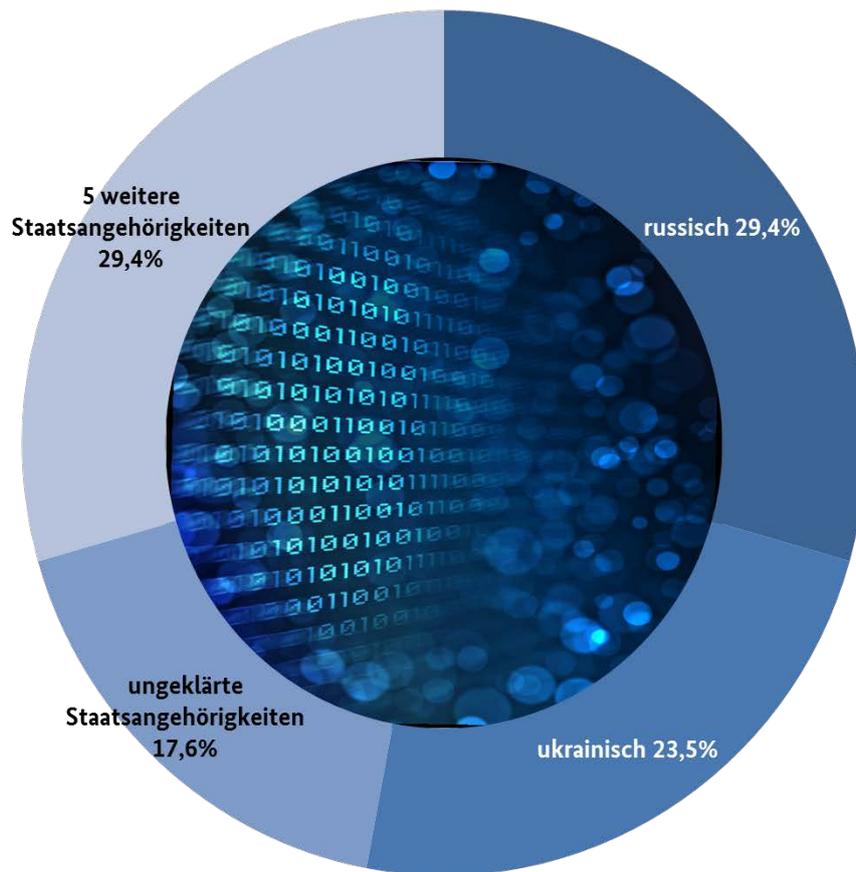
Die Anzahl der Cyber-OK-Verfahren ging um 22,7 % auf 17 zurück (2016: 22). Cyber-OK-Gruppierungen wurden vorrangig von Staatsangehörigen aus der Russischen Föderation und der Ukraine dominiert. Die Gruppierungen begingen überwiegend digitale Erpressungen (29,4 %) und Angriffe auf das Online-Banking (23,5 %).

Durch die verbreitete Nutzung des Internets haben insbesondere virtuell-kryptografische Zahlungsmittel (z. B. Bitcoin) international starke Verbreitung und Akzeptanz erfahren. Der Vorteil der dezentralen Kryptowährungen besteht darin, dass sie auf einem sich selbst kontrollierenden System beruhen und durch das Fehlen einer zentralen Aufsichtsinstanz im Vergleich zu normalen Währungssystemen eine gesteigerte Anonymität versprechen. Auch zukünftig werden Kryptowährungen eine wesentliche Rolle bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs spielen. Dies zeigen die bereits bestehenden Möglichkeiten des Einsatzes von Kryptowährungen (z. B. bei der Bezahlung von Reisen, Restaurantbesuchen, etc.) und die aktuellen Bemühungen des Bankensektors für eine schnellere und sichere Abwicklung von Zahlungsflüssen in diesem Bereich. Die Bedeutung von Kryptowährungen wird auch in anderen Deliktbereichen zunehmen, da sie für Zahlungsabwicklungen beim Handel mit illegalen Gütern über Internet-Untergrundmärkte, als anonyme Zahlungsmöglichkeit in Erpressungsfällen oder für Geldwäscheaktivitäten genutzt werden können.



Kryptowährungen

Bei Kryptowährungen beziehungsweise virtuellen Währungen handelt es sich um jegliche Form von Zahlungsmitteln, welche ausschließlich digital vorliegen und in der Regel von keiner zentralen oder regulierenden Instanz herausgegeben werden. Demgegenüber wird ein dezentrales Netzwerksystem zur Aufzeichnung von Transaktionen und zur Generierung neuer Währungseinheiten verwendet. Zur Prävention von Fälschungen und betrügerischen Überweisungen wird Kryptografie eingesetzt. Eine Regulierung durch Banken oder Aufsichtsbehörden findet in der Regel nicht statt. Trotz öffentlich zugänglichem Transaktionsregister erfolgt die Zahlungsabwicklung anonymisiert beziehungsweise pseudonymisiert.



Fallbeispiel Cybercrime

In einem OK-Verfahren des BKA wegen Verdachts des gewerbsmäßigen Computerbetrugs u. a. Delikte wird gegen eine OK-Gruppierung ermittelt, die für die Verteilung und den Einsatz von Schadsoftware verantwortlich gemacht wird. Die Schadsoftware wird durch professionelle Verschlüsselungsmethoden so verändert, dass sie von Anti-Viren-Programmen nicht erkannt wird. Die Gruppierung führt die Verschlüsselung und Verteilung von Schadsoftware allerdings nicht selbst durch, sondern nutzt die Dienstleistungen anderer Personen und Gruppierungen einer Cybercrime-Community, die in sich streng abgeschottet ist. So erfolgt die Verschlüsselung und Verteilung von Schadsoftware über automatisierte Server und Botnetze, die von anderen Gruppierungen der Community betrieben werden.

Kurzbewertung:

Dieses Fallbeispiel macht die steigende Bedrohung durch Cybercrime deutlich. Die immer professionellere und besser organisierte Tatbegehung, besonders durch die arbeitsteilige und als „Service“ angebotene Vorbereitung und Umsetzung der kriminellen Handlungen, belegt das Bedrohungspotenzial dieses Kriminalitätsbereichs. Vor allem spielt es keine Rolle, ob jemand selbst das komplette Cyber-Knowhow besitzt, um einen Plan in die Tat umsetzen, da man einzelne Tathandlungen einkaufen und/oder „outsourcen“ kann (Crime as a Service).

Crime as a Service

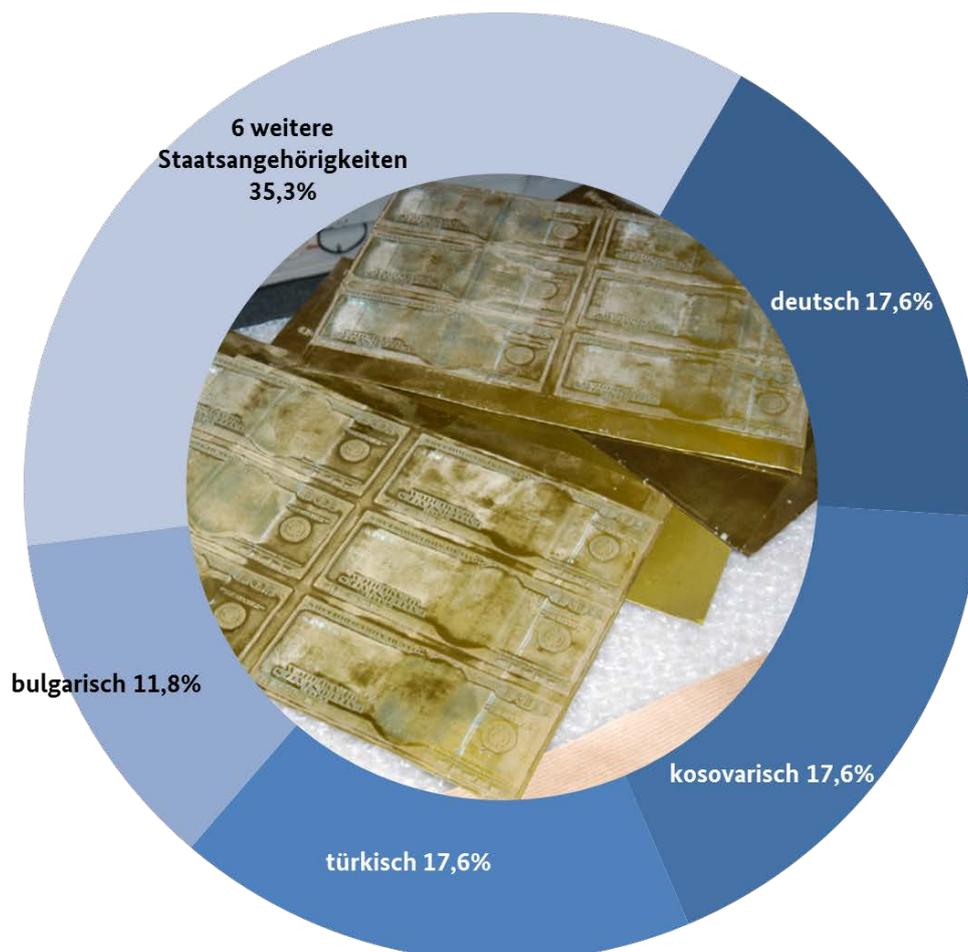


Als "Crime as a Service" versteht man kriminelle Dienstleistungen im IT-Bereich, IT-Werkzeuge (z. B. Schadsoftware), Anleitungen aus dem Bereich der Informationstechnik etc., die innerhalb der Underground Economy im frei zugänglichen Internet bzw. im Darknet zur Begehung von teilweise erheblichen Straftaten zur Verfügung gestellt werden.

Fälschungskriminalität (17)

Im Bereich der Fälschungskriminalität sank die Anzahl an OK-Verfahren um 15,0 % auf 17 (2016: 20). Gefälscht wurden in erster Linie Personaldokumente/Führerscheine sowie Bargeld (Euro-Falsifikate).

Im Berichtsjahr 2017 konnten in neu gemeldeten OK-Verfahren drei OK-Gruppierungen festgestellt werden, die durch kosovarische Staatsangehörige dominiert wurden. Die OK-Verfahren hatten kriminelle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Scheinehepartnern und/oder der Erschleichung von Aufenthaltserlaubnissen zum Gegenstand.



Geldwäsche (9)

Im Kriminalitätsbereich Geldwäsche wurde im Berichtsjahr 2017 ein geringfügiger Anstieg auf insgesamt neun OK-Verfahren festgestellt (2016: 8). OK-Gruppierungen im Kriminalitätsbereich Geldwäsche waren erneut überwiegend durch deutsche Staatsangehörige dominiert.



Waffenhandel/-schmuggel (3)

Die Anzahl von OK-Gruppierungen im Bereich des Waffenhandels/-schmuggels stieg im Jahr 2017 auf drei OK-Verfahren an (2016: 2). Die OK-Verfahren wurden wegen des illegalen Handels mit Kriegs- und Schusswaffen geführt. Die Führungsfunktionen innerhalb dieser OK-Gruppierungen wurden von bulgarischen, deutschen und libanesischen Staatsangehörigen eingenommen.



Korruption (2)

Im Jahr 2017 wurden zwei OK-Verfahren wegen Korruption geführt (2016: 2). Beide OK-Gruppierungen waren durch deutsche Staatsangehörige dominiert.



Kriminelle Vereinigung (1)

Durch die Novellierung des Paragraphen § 129 StGB am 22.07.2017 wurde dessen Anwendungsbereich erheblich ausgeweitet. Somit ist es möglich, leichter umfangreiche OK-Verfahren gegen kriminelle Vereinigungen und somit auch gegen OK-Gruppierungen zu führen. Es ergaben sich Änderungen in der Erfassung für die Lage der Organisierten Kriminalität. Erstmals wurde nun eine OK-Gruppierung registriert, gegen die wegen § 129 StGB (neu) „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ ermittelt wurde. Russische Staatsangehörige haben hier die Führungsfunktion eingenommen und waren der Kategorie der Russisch-Eurasisch Organisierten Kriminalität zuzuordnen.



Umweltkriminalität (1)

Insgesamt ein OK-Verfahren wurde im Bereich der Umweltkriminalität gemeldet (2016: 3). Dieses war durch deutsche Staatsangehörige dominiert. Das OK-Verfahren wurde wegen des illegalen Herstellens und Inverkehrbringens von Lebens- und Arzneimitteln geführt.



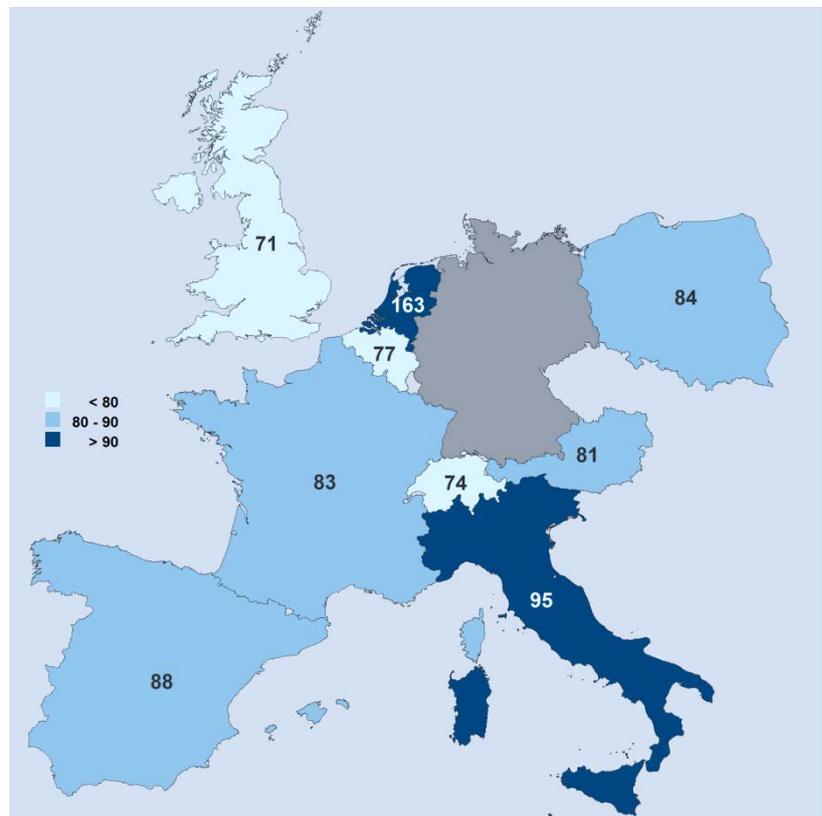


4 Internationale Aspekte der Organisierten Kriminalität

Im Jahr 2017 wurden 455 OK-Verfahren (2016: 441 Verfahren) mit Bezügen ins Ausland gemeldet. Es konnten Verbindungen/Beziehungen von Deutschland in insgesamt 128 unterschiedliche Staaten (2016: 125 Staaten) festgestellt werden. Diese Zahlen belegen den internationalen Charakter der Organisierten Kriminalität.

Mit erheblichem Abstand zu anderen Staaten wiesen 163 OK-Verfahren Bezüge in die Niederlande auf. Hauptsächlich wurden diese OK-Verfahren wegen Rauschgifthandels/-schmuggels geführt. Dies verdeutlicht die ungebrochene Bedeutung der Niederlande als Herkunfts- und Transitstaat für Rauschgiftlieferungen nach Deutschland und belegt den Status der Niederlande als wichtiger Stützpunkt für international operierende OK-Gruppierungen, die überwiegend im Bereich des Rauschgifthandels tätig sind.

Die hohe Anzahl der OK-Verfahren mit Bezügen ins Ausland erfordert eine enge Kooperation mit den Polizeibehörden im europäischen Ausland. Die internationale Zusammenarbeit in polizeilichen Sachverhalten wird kontinuierlich durch zahlreiche bi- und multilaterale Vereinbarungen, die Einleitung von Spiegelverfahren und die Einrichtung von Joint Investigation Teams (JIT) verbessert. So wurde z. B. mit Unterstützung des BKA und verschiedener Länderpolizeien eine Task Force bei der albanischen Staatspolizei eingerichtet, die sich ausschließlich mit der Bekämpfung der organisierten Eigentumskriminalität beschäftigt.



Im Rahmen eines OK-Verfahrens aus dem Bereich Wirtschaftskriminalität („CEO-Fraud“) arbeitete das BKA eng mit österreichischen und israelischen Behörden sowie mit Europol zusammen. Darüber hinaus wurde ein JIT zwischen Frankreich, Österreich und Deutschland gegründet mit dem Ziel der fallbezogenen Zusammenarbeit mit Israel. Durch die engen Kontakte der Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamts zu nationalen Sicherheitsbehörden im Ausland wird die Zusammenarbeit zusätzlich gefördert.

Von der Europäischen Union wurde als Ansatz zur Bekämpfung der größten kriminellen Bedrohungen für die EU im Bereich der Schwere und Organisierten Kriminalität der „Policy Cycle“ (EU Policy Cycle) eingerichtet. Grundlage des EU Policy Cycle ist das „European Union Serious and Organised Crime Threat Assessment“ (SOCTA), das alle vier Jahre erstellt wird. Es handelt sich dabei um eine Analyse der aktuellen und künftigen Bedrohungen, die nach Einschätzung von Europol von der Schwere und Organisierten Kriminalität ausgehen. Im Bericht werden Empfehlungen für die Prioritätensetzung im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ausgesprochen. Ferner soll für den Vierjahreszyklus die Koordinierung und Zusammenarbeit in den priorisierten Kriminalitätsbereichen optimiert werden.

Von den europäischen Staaten wurden als Schwerpunkte für eine gemeinsame Bekämpfung der Schwere und Organisierten Kriminalität zuletzt u. a. die Bereiche Cybercrime, Rauschgiftkriminalität, organisierte Eigentumskriminalität, Menschenhandel und Schleuserkriminalität identifiziert.

Mit über 5.000¹⁷ OK-Gruppierungen in Europa wird das Bedrohungspotenzial der Schwere und Organisierten Kriminalität auf europäischer Ebene als hoch eingeschätzt. Durch abgestimmte Maßnahmen und Operationen sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene bekämpfen die europäischen Polizeibehörden gemeinsam und mit Unterstützung von Europol die Schwere und Organisierte Kriminalität.

¹⁷ Europol: European Union Serious and Organised Crime Threat Assessment 2017, S. 14

Fallbeispiel: Internationale Vernetzung der Organisierten Kriminalität

In den vergangenen Jahren gab es im Land Brandenburg (BB) regelmäßig 50 bis 60 Diebstähle von Solarpanelen und Wechselrichtern aus Solarparks, die pro Jahr entwendet wurden. Bei den vollendeten Taten belief sich der Schaden regelmäßig auf mindestens 50.000 Euro. Seit Anfang 2015 führte das LKA BB Ermittlungen gegen fünf polnische Banden, die im Verdacht standen, Solarparks, sowohl im Land Brandenburg, als auch im gesamten Bundesgebiet, anzugreifen. Neben einer strukturierten Arbeitsteilung agierten die Täter höchst konspirativ und abgeschottet. Dies äußerte sich beispielsweise in der kurzfristigen Anmietung von Tatfahrzeugen bei deutschen und polnischen Anbietern, der Verwendung von gefälschten Frachtunterlagen und der Einrichtung von Scheinfirmen zur Verwertung des Diebesgutes. Zudem wurden Objekte auch mittels Drohnen aufgeklärt. Nach dem erfolgreichen Diebstahl wurde das Diebesgut durch Hehler in Polen weiter nach Osteuropa verkauft bzw. im Internet angeboten. Der durch die Tätergruppierungen verursachte Schaden beläuft sich auf rund 3,6 Millionen Euro. Im August 2016 wurde eine operative Ermittlungsgruppe unter Beteiligung des LKA BB und der Partnerdienststelle in Polen gebildet. In Zusammenarbeit mit der polnischen Polizei konnten bisher insgesamt 29 polnische Tatverdächtige festgenommen und inhaftiert werden. Bemerkenswert ist der anschließende Rückgang der Fallzahlen von rund 60 Angriffen auf Solarparks in Brandenburg in den Jahren 2015/2016 auf drei im Jahr 2017.

Kurzbewertung:

Bei diesem Fall wird deutlich, dass die internationale Vernetzung von OK-Gruppierungen eine ebenfalls internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden erfordert, um diese Gruppierungen nachhaltig bekämpfen zu können.

5 Gesamtbewertung

Die Anzahl der OK-Verfahren ist im Jahr 2017 im Vergleich zum letzten Jahr leicht angestiegen. Das von der Organisierten Kriminalität ausgehende Bedrohungspotenzial ist unverändert hoch. Die festgestellten OK-Gruppierungen waren in allen Kriminalitätsbereichen tätig, überwiegend – wie auch in den Vorjahren – im Rauschgifthandel/-schmuggel.

Auf Basis der bundesweiten Verfahrensmeldungen wurden als weitere Schwerpunkte die Bereiche Eigentumskriminalität, Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben, Schleuserkriminalität sowie Steuer- und Zolldelikte identifiziert. In den Kriminalitätsbereichen Gewaltkriminalität, Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben, Fälschungskriminalität und Cybercrime wurden zwar in geringerem Umfang Aktivitäten von OK-Gruppierungen festgestellt, gleichwohl werden auch diese Kriminalitätsformen im Rahmen der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität intensiv verfolgt.

Die klassischen Bereiche der Organisierten Kriminalität – Italienisch Organisierte Kriminalität, Russisch-Eurasische Organisierte Kriminalität und Rockerkriminalität – stehen nach wie vor im Fokus der deutschen Polizeibehörden. In Bezug auf IOK wurde für das Jahr 2017 – bei einer relativ niedrigen Gesamtzahl – ein leichter Anstieg der geführten OK-Verfahren festgestellt. Von einem Dunkelfeld in diesem Bereich ist auszugehen, da sich die Täter an gesellschaftliche und technologische Veränderungen anpassen. Dementsprechend ist auch ihr Vorgehen und Verhalten ausgerichtet, wodurch das Entdeckungsrisiko durch die Polizeibehörden minimiert wird. Diese Verhaltensweisen gelten im Übrigen auch für alle anderen Kriminalitätsbereiche, in denen OK-Gruppierungen aktiv sind.

Ein Kennzeichen der OK ist deren Transnationalität; Grenzen werden zwar als solche wahrgenommen, stellen aber keine Hindernisse mehr dar. In rund 80 % der im Jahr 2017 in Deutschland geführten OK-Verfahren wurde eine internationale Tatbegehung sowie eine Kooperation mit OK-Gruppierungen aus dem Ausland festgestellt. Die bei den meisten OK-Verfahren belegbaren internationalen Bezüge erfordern eine enge Zusammenarbeit mit den ausländischen Polizeidienststellen und Europol.

Die Ermittlungen werden durch die Nutzung von verschlüsselter Kommunikation oder die Möglichkeiten des Internets als Tatmittel erschwert. Fast alle kriminellen Gruppierungen bedienen sich mittlerweile des Internets – auch zwecks verschlüsselter Kommunikation – vor, während und nach Straftaten. Auf dem „Marktplatz“ Internet, insbesondere im sogenannten „Darknet“, werden zunehmend inkriminierte Güter wie Drogen, Waffen oder Falschgeld bei weitgehender Anonymität von Anbietern und Kunden gehandelt. Anonymisierung und immer größeren Mengen sichergestellter Daten führen dazu, dass die Ermittlungen personalintensiver und zeitaufwändiger werden. Insgesamt werden an die Polizei höhere Herausforderungen gestellt, die auch bei der Ausbildung zu berücksichtigen sind.

Den Strafverfolgungsbehörden wurde mit dem am 01.07.2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung ein Instrument an die Hand gegeben, das die Sicherung bzw. Beschlagnahme illegaler Gelder erleichtern soll und somit zur Realisierung eines wichtigen Ziels bei der OK-Bekämpfung beiträgt. Nur durch den Entzug der kriminell erlangten Erträge, also der wirtschaftlichen Grundlage, kann letztlich die nachhaltige Zerschlagung von OK-Gruppierungen gelingen.

Die deutsche Polizei hat auf die Herausforderungen, die sich bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ergeben, reagiert: Durch den Schwerpunktsetzungsprozess der Kommission Organisierte Kriminalität werden durch eine strukturierte Informationserhebung der bei den Polizeien des Bundes und der Länder und des Zolls aktuelle Brennpunkte/Schwerpunkte identifiziert und gezielt eine länderübergreifende projektierte Zusammenarbeit vereinbart. Außerdem wird eng mit ausländischen Polizeidienststellen und Europol zusammengearbeitet, da regelmäßig Bezüge ins Ausland festgestellt werden. In Abhängigkeit von den Verfahrensbezügen werden z. B. staatenübergreifende gemeinsame Ermittlungsgruppen, sogenannte Joint Investigation Teams (JIT), eingerichtet. Darüber hinaus fördern die im Ausland eingesetzten Verbindungsbeamtinnen und -beamten des Bundeskriminalamtes den schnellen bilateralen Informationsaustausch.

Besonderes Augenmerk sollte auf neue Entwicklungen der Organisierten Kriminalität gelegt werden: Aufgrund der im Jahr 2017 festgestellten OK-Verfahren mit Bezügen zur Zuwanderung gilt es, diese Bezüge der Organisierten Kriminalität zur Zuwanderung frühzeitig zu erkennen und der Bildung fester Kriminalitätsstrukturen vorzubeugen bzw. diese zu bekämpfen.

Auch beim Thema Organisierte Wirtschaftskriminalität, gerade vor dem Hintergrund komplexer Ermittlungsverfahren (Panama Papers) mit transnationaler Bedeutung, sollten weiter Anstrengungen unternommen werden, um dieses Phänomen zu bekämpfen. Eine enge Zusammenarbeit von Polizei und Steuerbehörden ist u. a. ein „Schlüssel zum Erfolg“.

Überblick über weitere Daten der durch folgende Staatsangehörigkeiten dominierten Gruppierungen 2017 (Vorjahreszahlen in Klammern)

Dominierende Staatsangehörigkeit		Anzahl der Gruppierungen		Durchschnittliches OK-Potenzial in Punkten ¹⁸	Durchschnittliche Zusammenarbeit in Jahren ¹⁹
1	deutsch	168 (186)	↘	40,4 (41,9)	3,4 (3,7)
2	türkisch	77 (56)	↑	45,0 (44,8)	2,1 (2,2)
3	polnisch	25 (33)	↓	44,4 (42,7)	4,2 (2,9)
4	albanisch	21 (15)	↑	45,9 (41,0)	2,8 (4,0)
5	litauisch	19 (18)	↗	42,8 (47,2)	4,1 (2,8)
6	russisch	19 (17)	↑	34,3 (39,3)	3,9 (5,2)
7	italienisch	17 (19)	↓	47,9 (42,4)	2,4 (1,7)
8	nigerianisch	16 (7)	↑	43,5 (37,2)	3,0 (5,0)
9	bulgarisch	14 (9)	↑	39,3 (35,9)	2,7 (3,1)
10	libanesisch	14 (11)	↑	48,5 (48,8)	2,2 (2,8)
11	serbisch	13 (15)	↓	33,0 (36,3)	2,3 (2,4)

¹⁸ Das durchschnittliche OK-Potenzial aller OK-Gruppen betrug 40,9 Punkte (Vorjahr: 41,0 Punkte).

¹⁹ Die durchschnittliche Dauer der Zusammenarbeit betrug 3,0 Jahre (Vorjahr: 3,1 Jahre).

ÜBERSICHT DOMINIERENDE STAATSANGEHÖRIGKEITEN (AUSZUG)

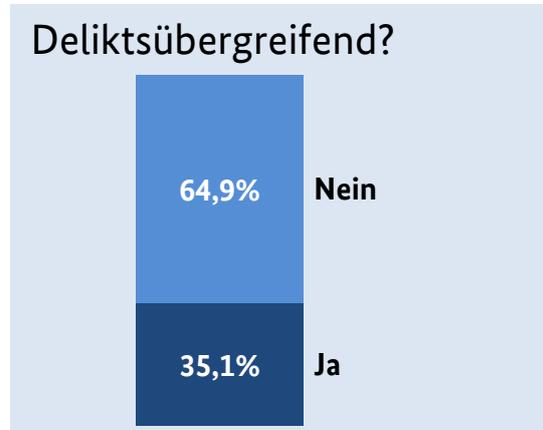
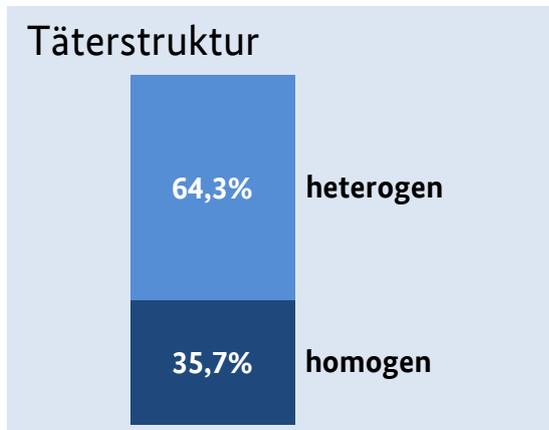
1) Deutsch dominierte Gruppierungen (168)

Kriminalitätsbereiche		
Rauschgifthandel/-schmuggel	70	41,7%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	30	17,9%
Steuer- und Zolldelikte	20	11,9%
Schleuserkriminalität	11	6,5%
Gewaltkriminalität	10	6,0%
Eigentumskriminalität	9	5,4%
Geldwäsche	6	3,6%
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	4	2,4%
Fälschungskriminalität	3	1,8%
Korruption	2	1,2%
Cybercrime	1	0,6%
Umweltkriminalität	1	0,6%
Waffenhandel/-schmuggel	1	0,6%

Veränderung zum Vorjahr: **-9,7 %**

Ø Dauer der Zusammenarbeit: **3,4 Jahre**

Ø OK-Potenzial: **40,4 Punkte**



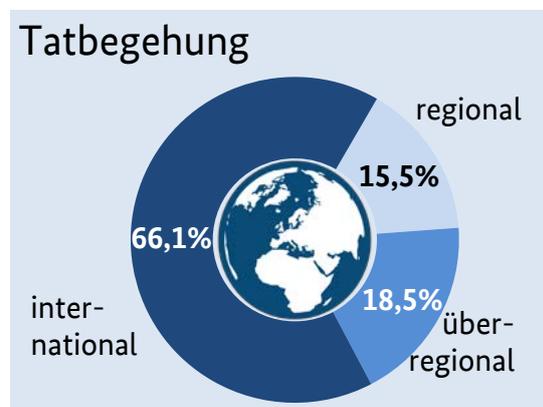
Finanzielle Aspekte



Schäden: 74.643.356 €
(Ø pro Verfahren: 444.306 €)

Kriminelle Erträge: 51.586.034 €
(Ø pro Verfahren: 307.060 €)

Vermögenssicherung: 13.706.539 €
(Ø pro Verfahren: 81.587 €)



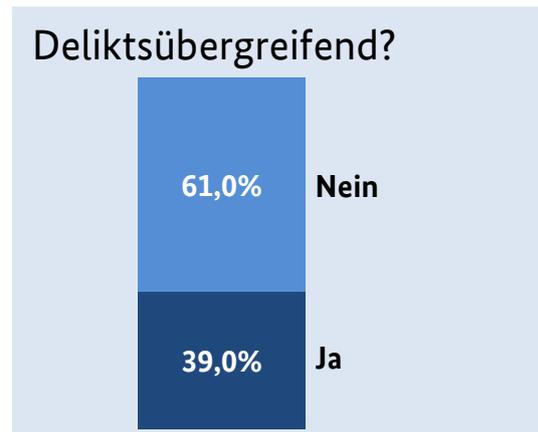
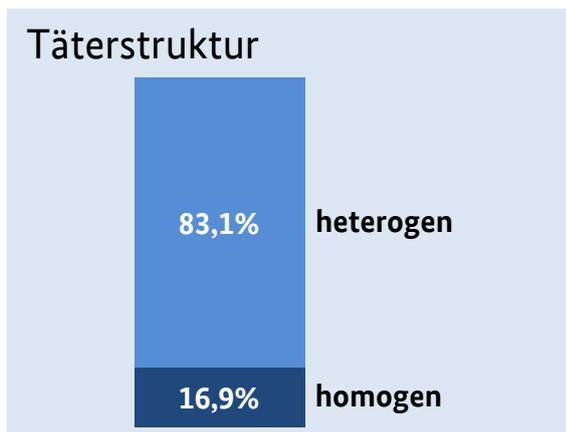
2) Türkisch dominierte Gruppierungen (77)

Kriminalitätsbereiche		
Rauschgifthandel/-schmuggel	38	49,4%
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	15	19,5%
Eigentumskriminalität	6	7,8%
Gewaltkriminalität	6	7,8%
Steuer- und Zolldelikte	4	5,2%
Fälschungskriminalität	3	3,9%
Schleuserkriminalität	3	3,9%
Geldwäsche	1	1,3%
Kriminalität i. Z. m. dem Nachtleben	1	1,3%

Veränderung zum Vorjahr: **+37,5 %**

Ø Dauer der Zusammenarbeit: **2,1 Jahre**

Ø OK-Potenzial: **45,0 Punkte**

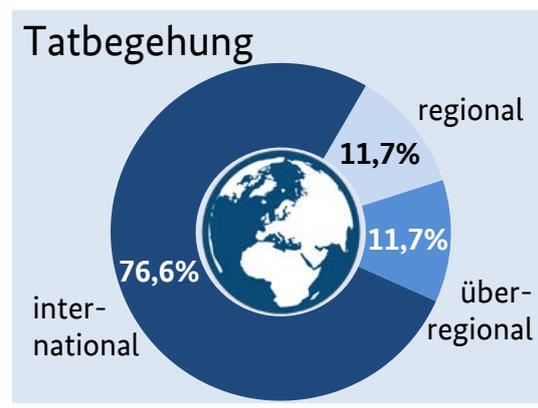


Finanzielle Aspekte

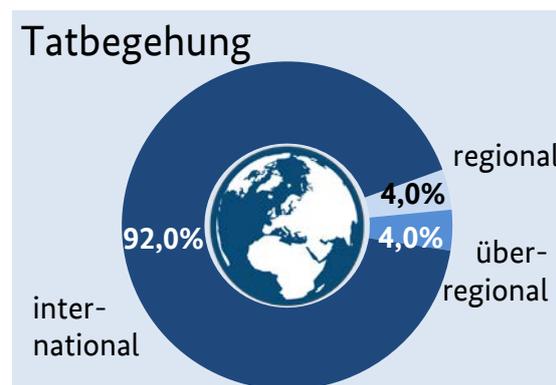
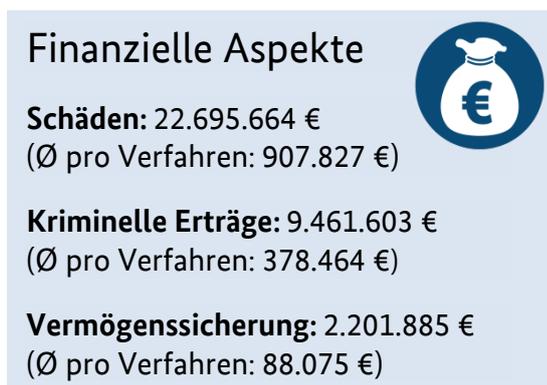
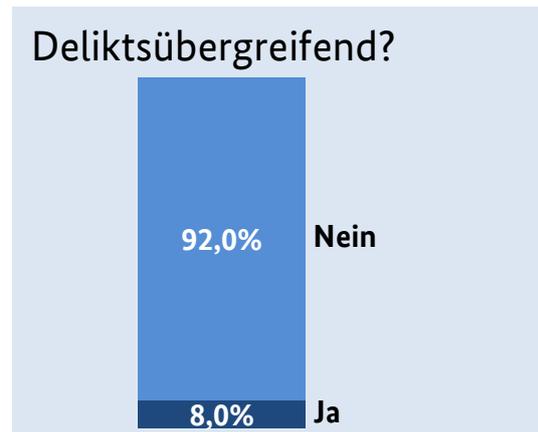
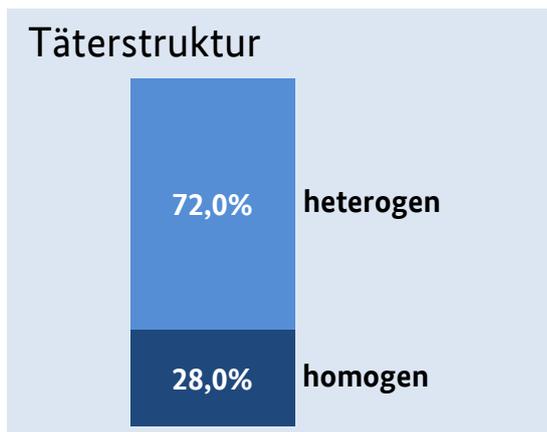
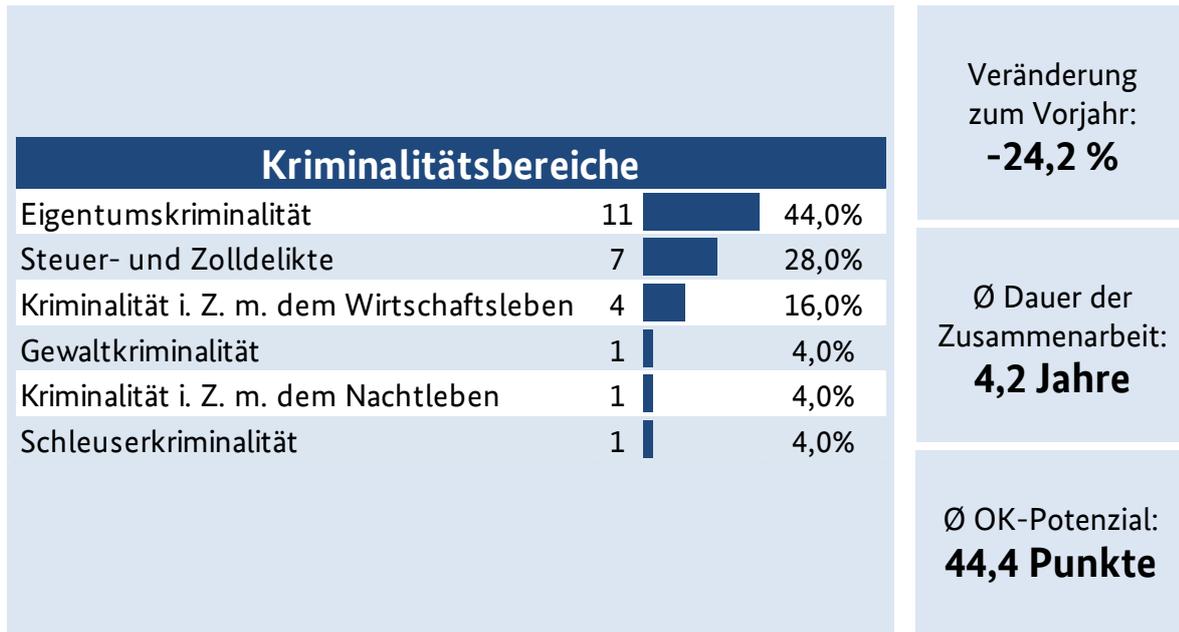
Schäden: 17.445.953 €
(Ø pro Verfahren: 226.571 €)

Kriminelle Erträge: 6.371.317 €
(Ø pro Verfahren: 82.744 €)

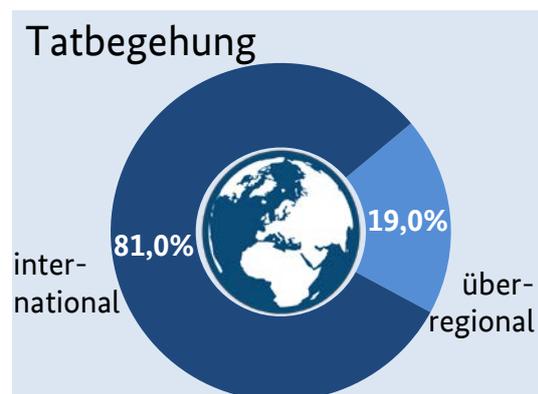
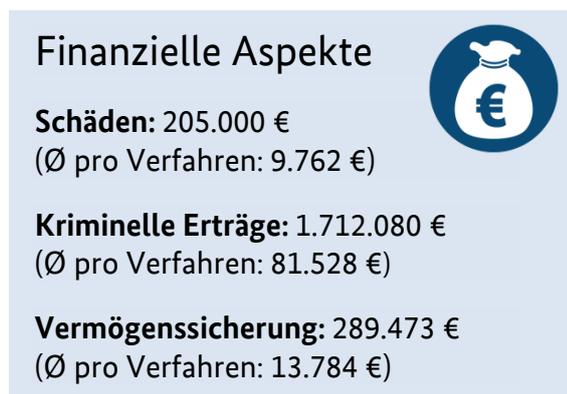
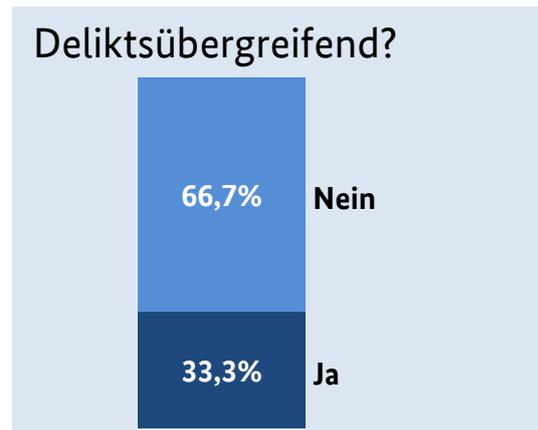
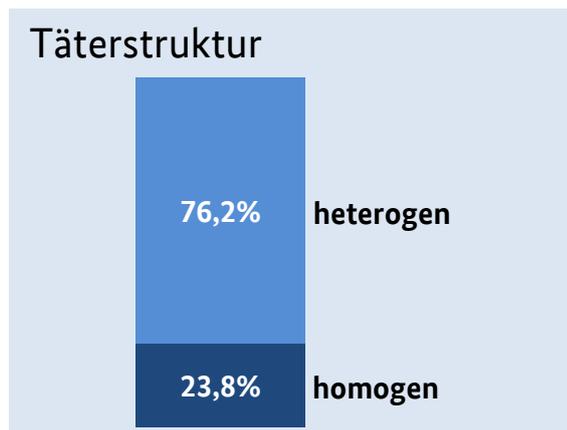
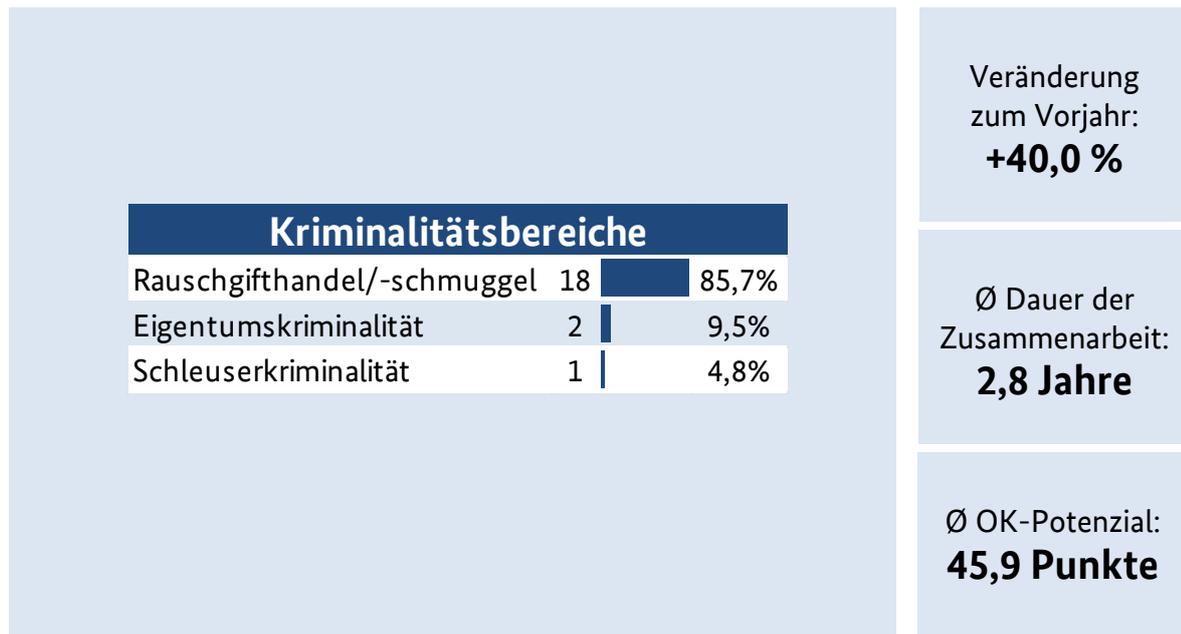
Vermögenssicherung: 941.252 €
(Ø pro Verfahren: 12.224 €)



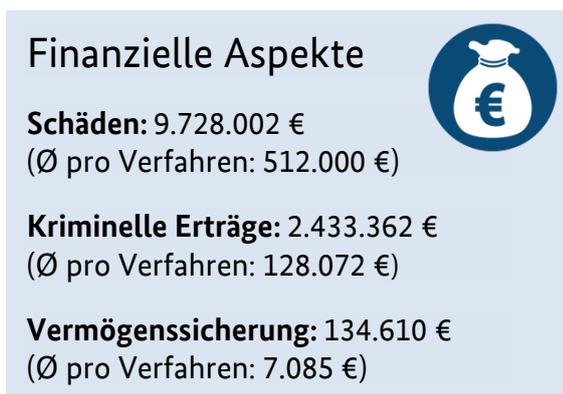
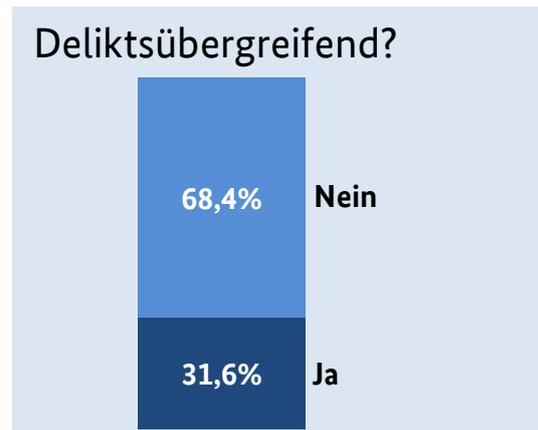
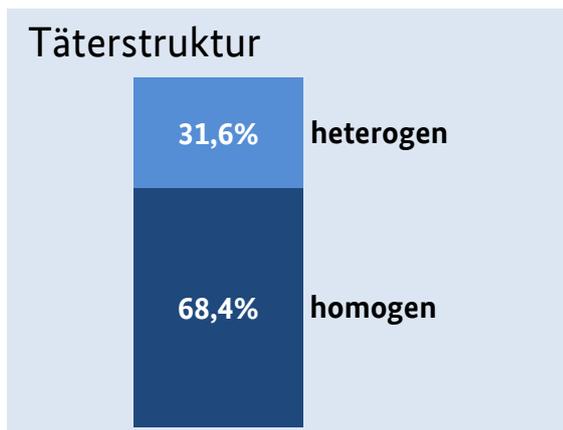
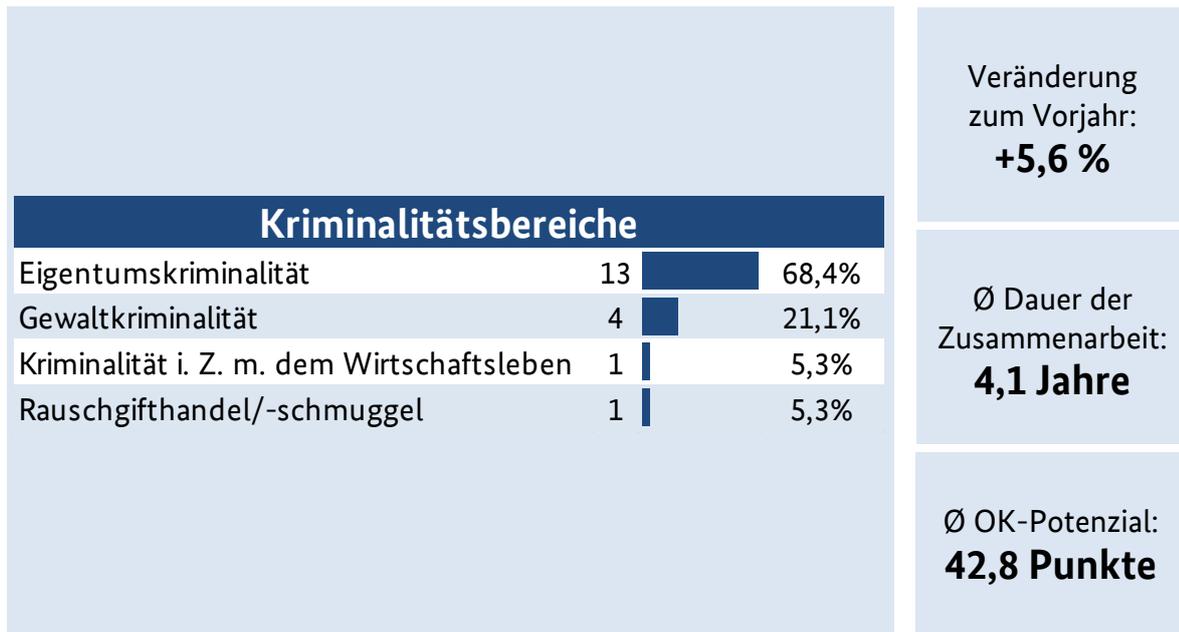
3) Polnisch dominierte Gruppierungen (25)



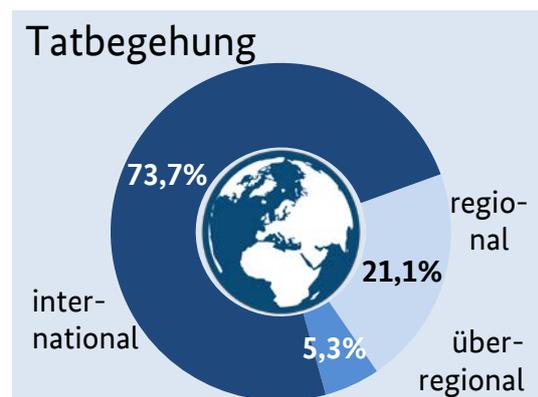
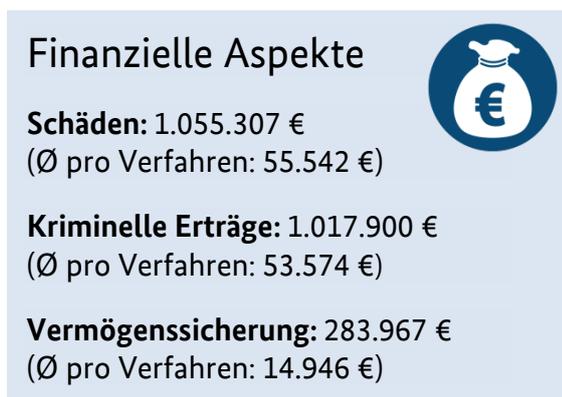
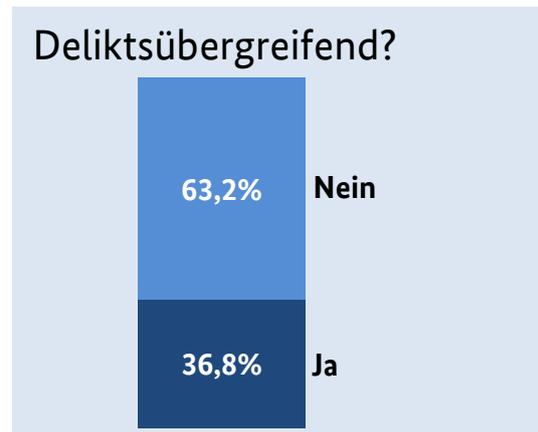
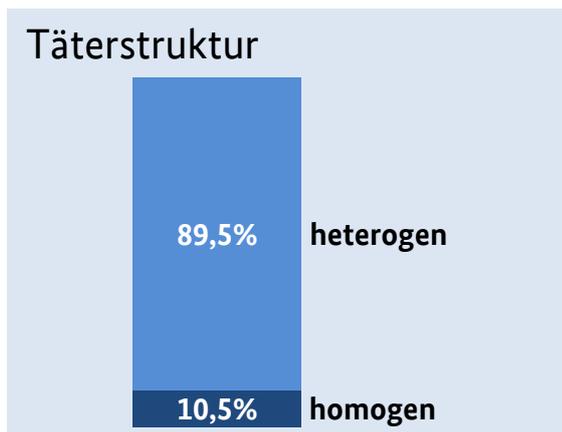
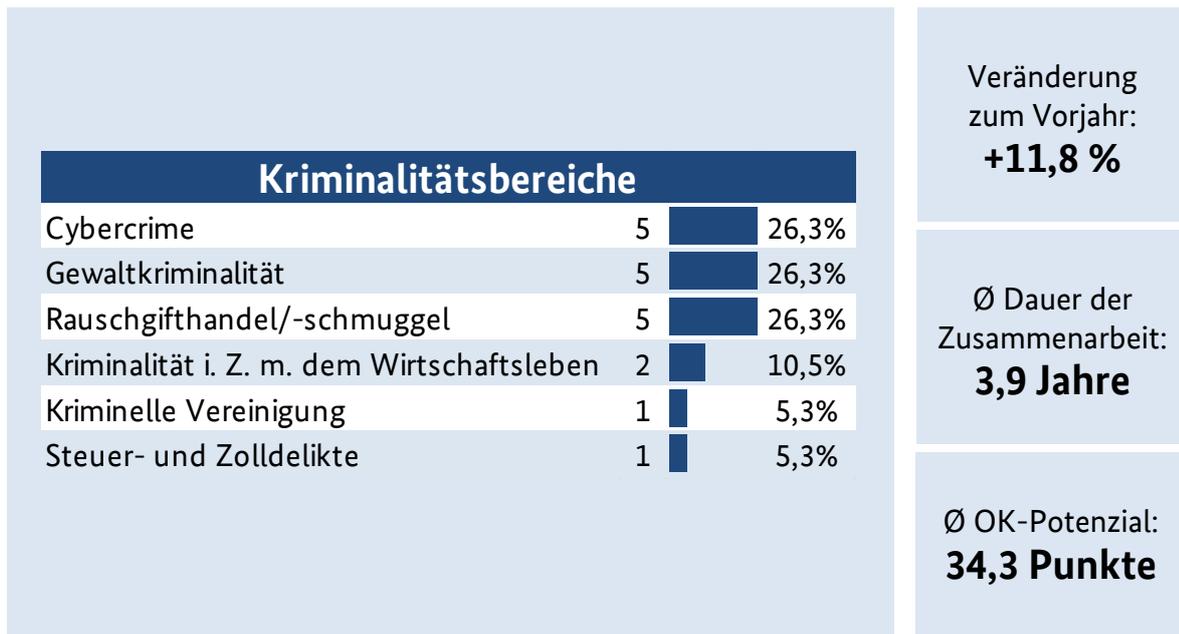
4) Albanisch dominierte Gruppierungen (21)



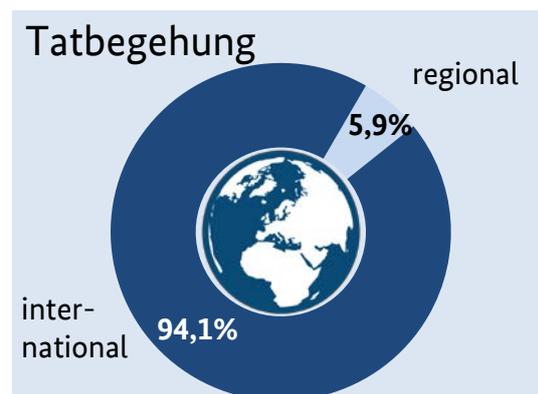
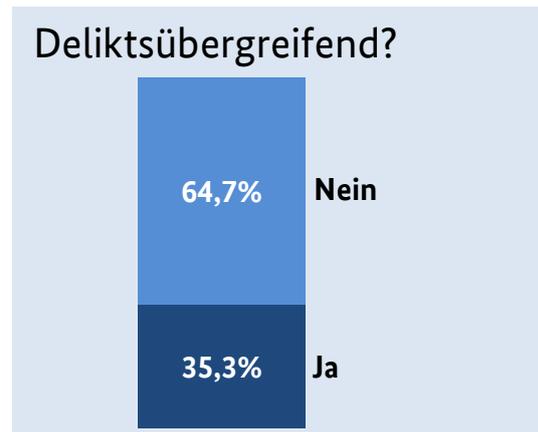
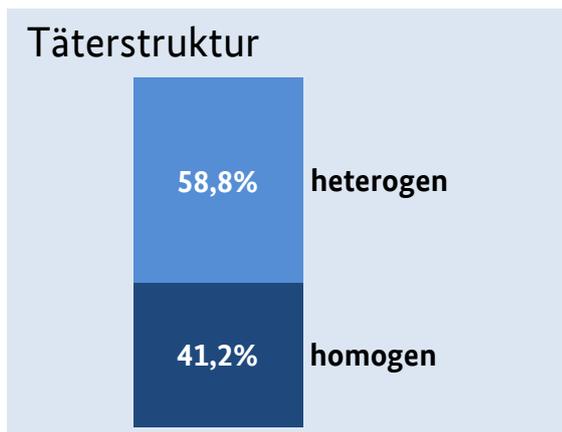
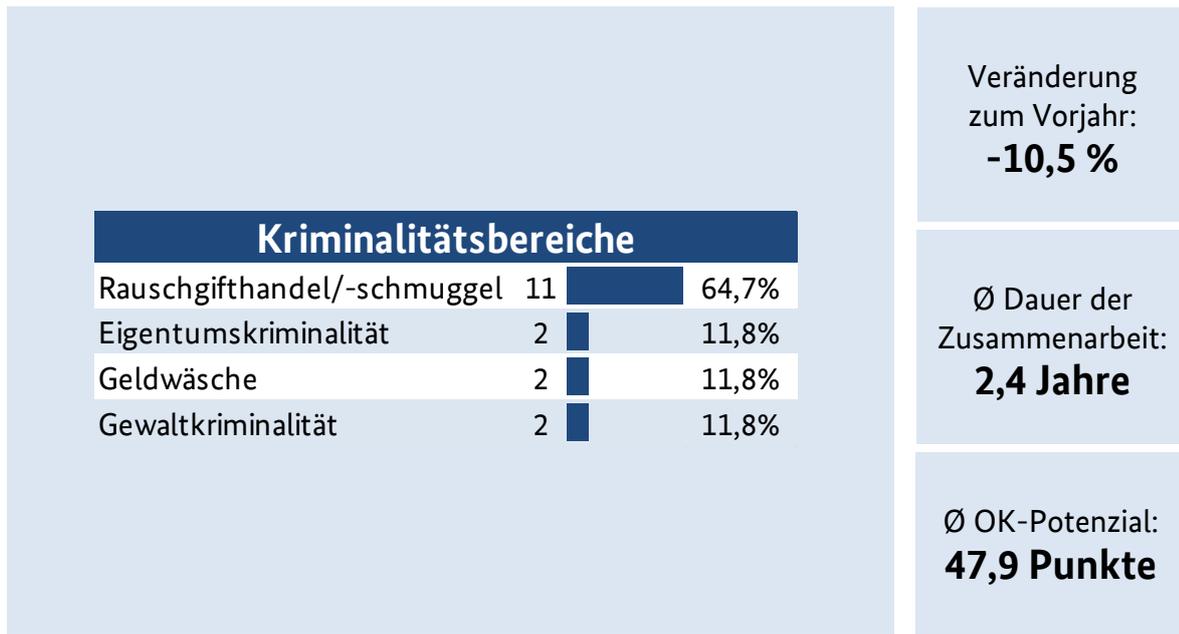
5) Litauisch dominierte Gruppierungen (19)



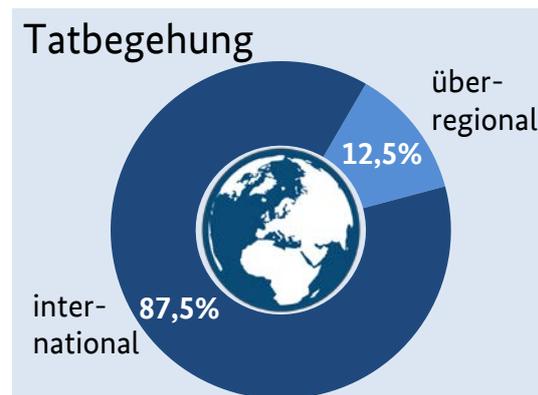
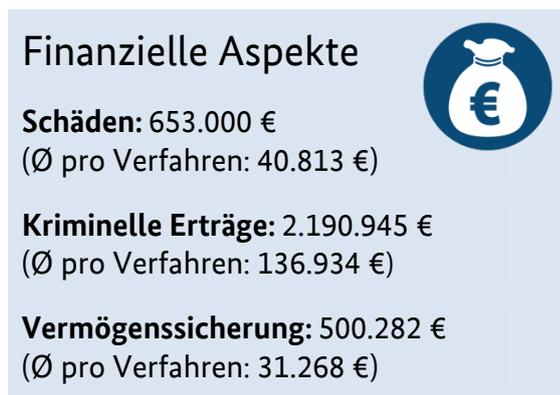
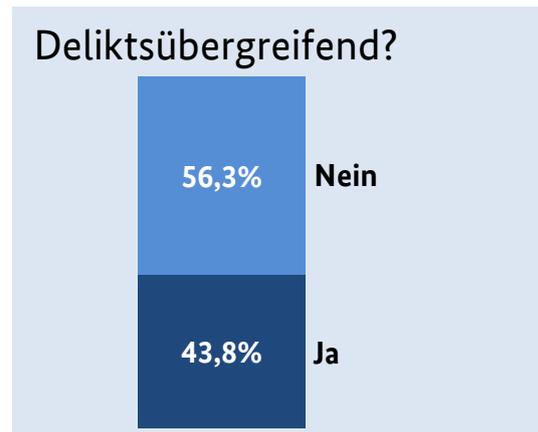
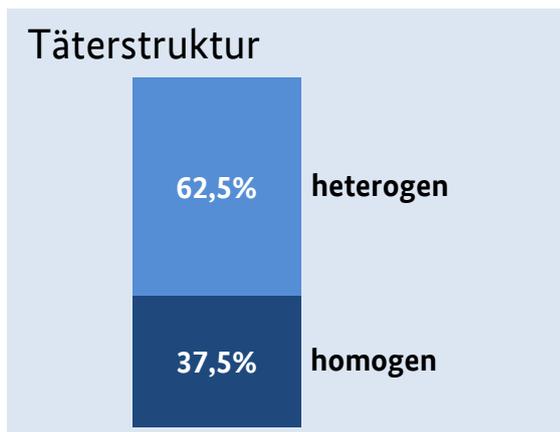
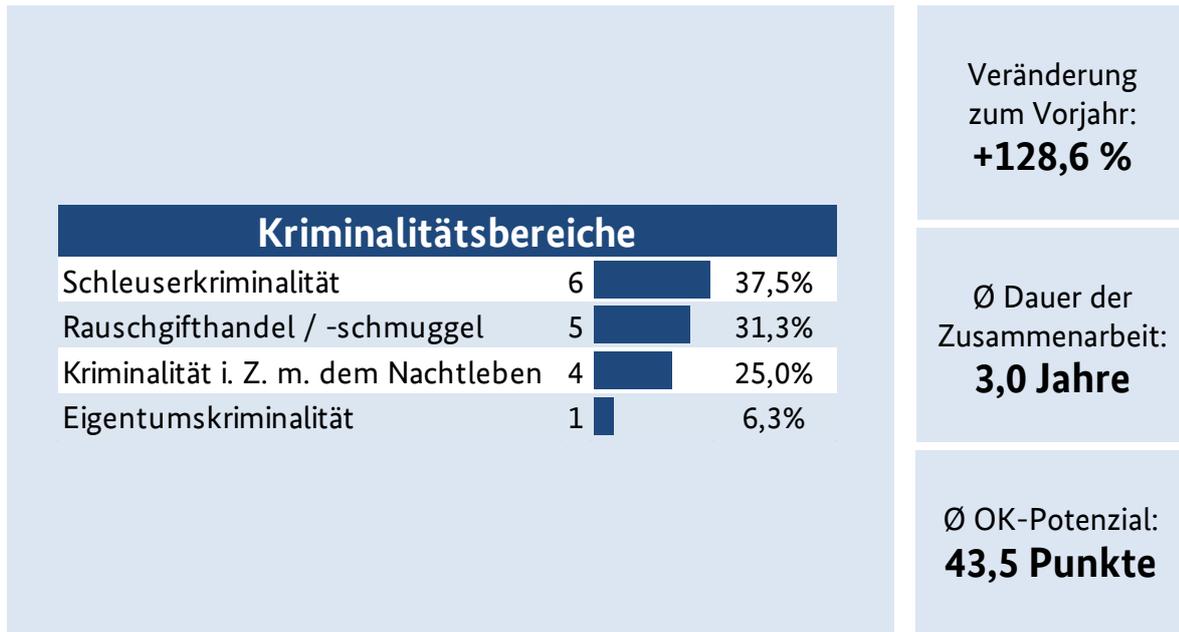
6) Russisch dominierte Gruppierungen (19)



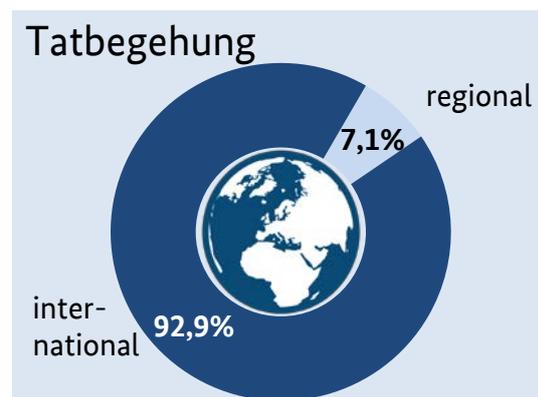
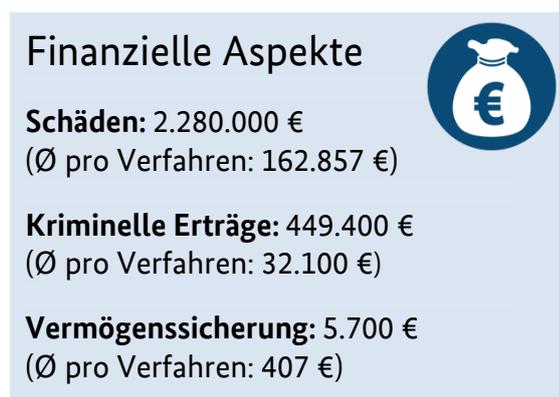
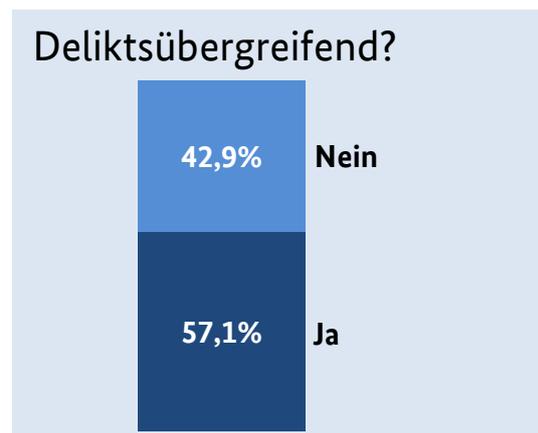
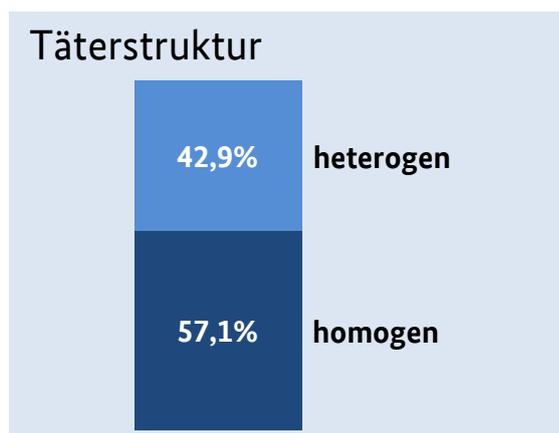
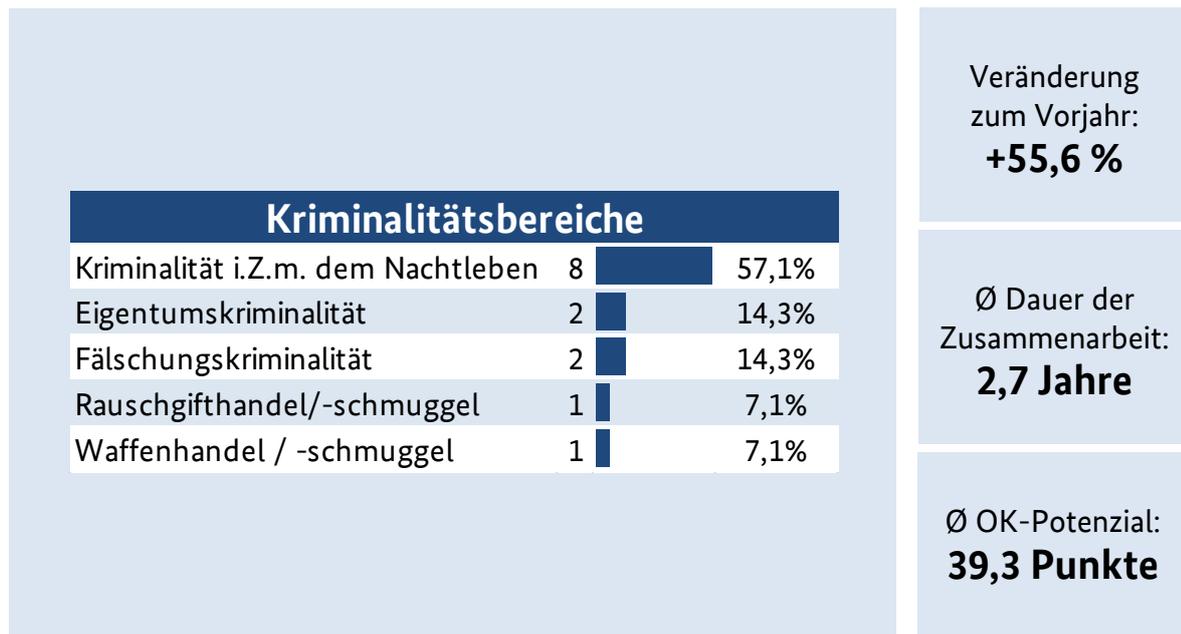
7) Italienisch dominierte Gruppierungen (17)



8) Nigerianisch dominierte Gruppierungen (16)



9) Bulgarisch dominierte Gruppierungen (14)



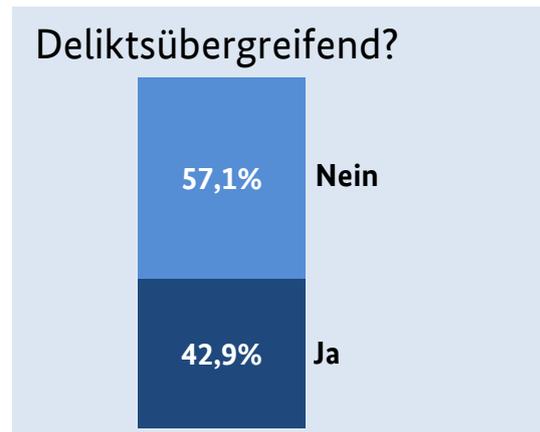
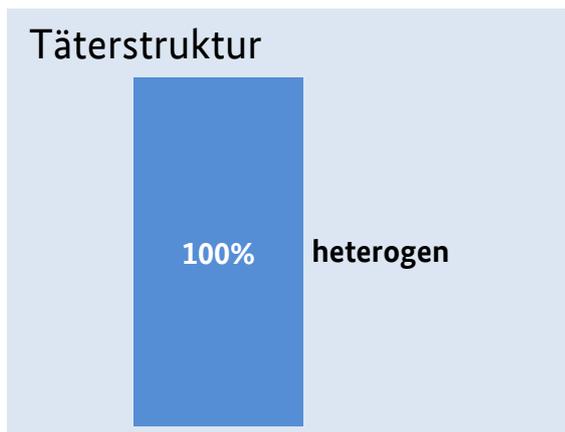
10) Libanesisch dominierte Gruppierungen (14)

Kriminalitätsbereiche		
Rauschgifthandel/-schmuggel	9	64,3%
Eigentumskriminalität	4	28,6%
Waffenhandel / -schmuggel	1	7,1%

Veränderung zum Vorjahr: **+27,3 %**

Ø Dauer der Zusammenarbeit: **2,2 Jahre**

Ø OK-Potenzial: **48,5 Punkte**

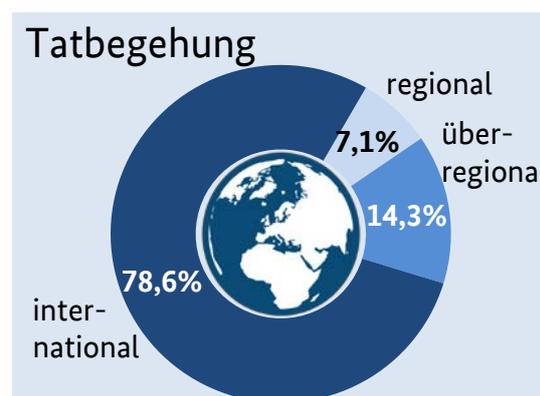


Finanzielle Aspekte

Schäden: 16.010.100 €
(Ø pro Verfahren: 1.143.579 €)

Kriminelle Erträge: 2.995.848 €
(Ø pro Verfahren: 213.989 €)

Vermögenssicherung: 775.911 €
(Ø pro Verfahren: 55.422 €)



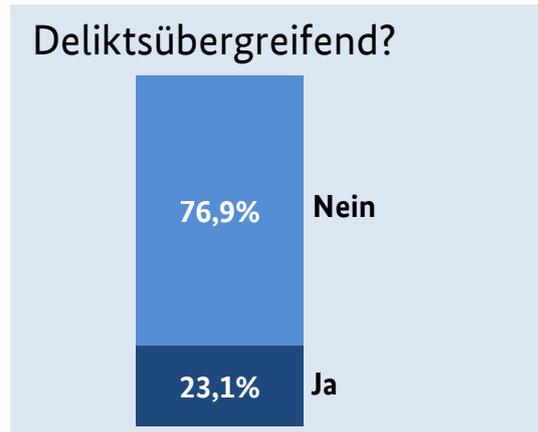
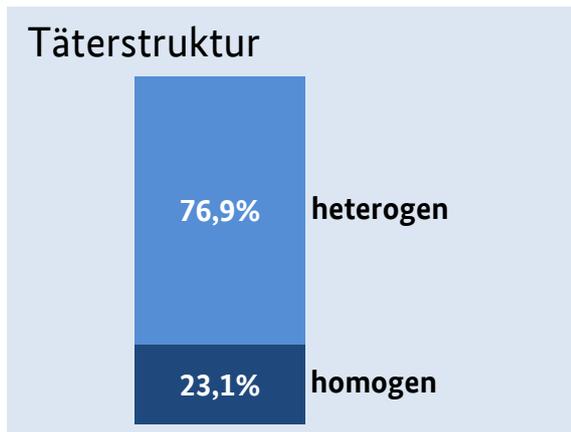
11) Serbisch dominierte Gruppierungen (13)

Kriminalitätsbereiche		
Rauschgifthandel/-schmuggel	5	38,5%
Eigentumskriminalität	3	23,1%
Gewaltkriminalität	2	15,4%
Fälschungskriminalität	1	7,7%
Schleuserkriminalität	1	7,7%
Steuer- und Zolldelikte	1	7,7%

Veränderung zum Vorjahr: **+13,3 %**

Ø Dauer der Zusammenarbeit: **2,3 Jahre**

Ø OK-Potenzial: **33,0 Punkte**

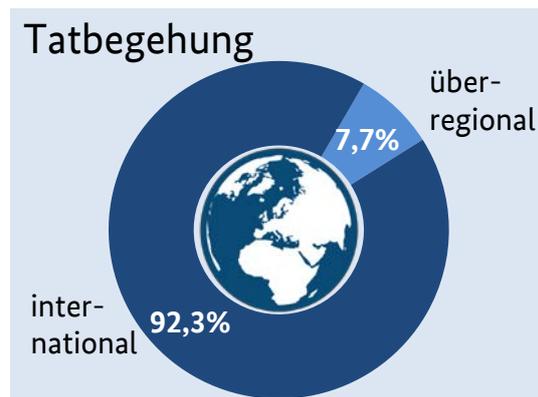


Finanzielle Aspekte

Schäden: 0 €
(Ø pro Verfahren: 0 €)

Kriminelle Erträge: 648.034 €
(Ø pro Verfahren: 49.849 €)

Vermögenssicherung: 537.525 €
(Ø pro Verfahren: 41.348 €)



ALPHABETISCHE ÜBERSICHT ALLER FESTGESTELLTEN NATIONALITÄTEN

Staat	Dom. Grp.	TV	TV neu
Afghanistan	3	21	17
Ägypten	1	4	2
Albanien	21	214	139
Algerien	1	7	5
Argentinien	0	4	1
Armenien	6	38	4
Aserbeidschan	3	28	13
Australien	0	2	0
Bangladesch	0	1	0
Belgien	0	26	5
Benin	2	7	2
Bosnien und Herzegowina	9	85	28
Brasilien	0	2	1
Bulgarien	14	207	147
Chile	0	8	0
China	1	9	2
Costa Rica	0	2	0
Dänemark	0	6	0
Deutschland	168	2.436	919
Dominikanische Republik	0	4	2
Ecuador	0	2	0
El Salvador	0	2	0
Elfenbeinküste	0	1	0
Estland	1	16	1
Finnland	0	5	0
Frankreich	1	19	3
Gambia	0	1	1
Georgien	3	40	9
Ghana	2	4	1
Griechenland	1	56	32
Großbritannien	3	115	29
Guinea	1	6	0
Indien	1	9	2
Irak	4	66	28

Staat	Dom. Grp.	TV	TV neu
Iran	5	32	16
Irland	0	2	2
Israel	1	7	4
Italien	17	229	100
Jamaika	0	1	1
Japan	1	3	3
Jordanien	0	4	2
Kamerun	1	11	0
Kanada	1	7	3
Kasachstan	1	15	11
Kenia	0	1	0
Kolumbien	3	14	11
Kongo	0	1	0
Kongo, Demokrat. Republik	0	3	0
Korea, Demokrat. Volksrepublik	1	3	0
Korea, Republik (Süd-Korea)	0	1	0
Kosovo	12	195	159
Kroatien	5	93	14
Kuba	0	2	2
Lettland	3	34	9
Libanon	14	151	91
Libyen	0	8	7
Litauen	19	991	91
Luxemburg	0	2	1
Malaysia	0	1	0
Malta	0	1	0
Marokko	4	43	18
Mazedonien	3	27	13
Mexiko	0	3	0
Moldau, Republik	4	36	22
Montenegro	2	21	8
Nepal	0	2	1
Niederlande	5	101	42
Nigeria	16	116	74
Norwegen	0	1	0
Österreich	2	39	7

Staat	Dom. Grp.	TV	TV neu
Pakistan	1	10	0
Paraguay	1	3	0
Peru	1	3	1
Polen	25	426	139
Portugal	0	3	2
Rumänien	12	242	139
Russische Föderation	19	143	62
Schweden	0	7	2
Schweiz	1	40	8
Senegal	0	1	0
Serbien	13	129	47
Serbien und Montenegro (alt)	0	2	0
Sierra Leone	1	2	0
Singapur	1	6	1
Slowakei	1	9	2
Slowenien	0	8	0
Somalia	0	1	1
Spanien	1	48	19
Sri Lanka	0	2	0
Sudan	0	1	0
Surinam	0	1	0
Syrien	12	138	70
Taiwan	0	1	0
Thailand	1	22	13
Togo	0	2	0
Tschechische Republik	1	53	37
Tunesien	0	7	4
Türkei	77	853	350
Ukraine	10	79	15
Ungarn	4	47	12
USA	1	22	12
Usbekistan	0	2	1
Venezuela	0	1	0
Vereinigte Arabische Emirate	0	4	3
Vietnam	8	75	18
Weißrussland	0	3	2

Staat	Dom. Grp.	TV	TV neu
Ohne Angabe	0	3	2
Sonst. Europäische	0	2	0
Staatenlos	2	8	6
Ungeklärt	13	254	165
Gesamtergebnis	572	8.317	3.238

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

April 2018

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Publikationen des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes (Organisierte Kriminalität, Bundeslagebild 2017, Seite X).